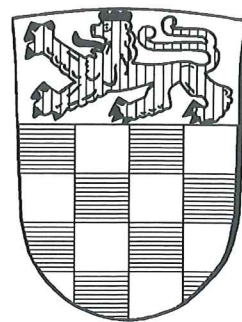


STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 13.06.2016

Mit freundlichen Grüßen

A.-K. Silber-Bonz

Anne-Katrin Silber-Bonz
Vorsitzende

ges. Bürgermeister

Klaus Schumacher
Klaus Schumacher

07. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 28.06.2016	☒ öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	☐ nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

EINLADUNG

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatte(rin): Vorsitzende
- 2** **Verpflichtung sachkundiger Bürger**
Berichterstatte(rin): Vorsitzende
- 3** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.03.2016**
Berichterstatte(rin): Vorsitzende
- 4** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 08.03.2016 gefassten Beschlüsse**
Seite: 3-4 Berichterstatte(rin): Vorsitzende
- 5** 16/0210 **Umbesetzung der Unterausschüsse**
Seite: 5-6 Berichterstatte(rin): Dez. III
- 6** 16/0188 **Präsentation der Arbeit der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden**
Seite: 7-8 Berichterstatte(rin): Dez. III
- 7** 16/0191 **Bericht der Gesundheitsagentur / AIDS-Hilfe Rhein-Sieg-Kreis e.V.**
Seite: 9-10 Berichterstatte(rin): Dez. III
- 8** 16/0177 **Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung**
Seite: 11-19 Berichterstatte(rin): Dez. III
- 9** 16/0141 **Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen**
Seite: 20-29 Berichterstatte(rin): Dez. III
- 10** 16/0179 **Übernahme der hälftigen Trägeranteile der evangelischen Kita Schulstraße und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße**
Seite: 30-36 Berichterstatte(rin): Dez. III

- 11** 16/0205 **Aufnahme einer eingruppigen Waldkita in die Jugendhilfeplanung**
Seite: 37-38 Berichterstatter/in: Dez. III
- 12** 16/0200 **Sachstandsbericht zum Erhalt der Kita Gutenbergstraße, Sankt Augustin-Menden, in katholischer Trägerschaft**
Seite: 39-42 Berichterstatter/in: Dez. III
- 13** 16/0190 **Förderung der Jugendverbände und anderer freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Änderung der 'Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin'**
Seite: 43-45 Berichterstatter/in: Dez. III
- 14** 16/0148 **Sankt Augustiner Bildungslandschaft - Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe**
Seite: 46-75 Berichterstatter/in: Dez. III
- 15** 16/0189 **Informelle Treffpunkt für Jugendliche im öffentlichen Raum; hier: Konzept zur Umsetzung und Einrichtung erster Jugendtreffpunkte**
Seite: 76-83 Berichterstatter/in: Dez. III
- 16** **Anträge der Fraktionen**
- 16.1.1 16/0165 Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege
SPD, Grüne, FDP
Seite: 84-86 Berichterstatter/in: SPD-Fraktion
- 17** **Anfragen und Mitteilungen**
- 17.1 Anfragen
- 17.2 Mitteilungen

Bericht über die Beschlussausführung des Jugendhilfeausschusses

Sitzung vom 08.03.2016

Öffentlicher Teil

- 16/0021 Sachstandsbericht der plusKita – Kräfte und Verteilung der Fördermittel für plusKita- und Sprachförderungseinrichtungen in Sankt Augustin im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW**

Die Verteilung der Fördermittel ist beschlussgemäß erfolgt. Alle Träger wurden über die Verteilungskriterien informiert.

- 16/0043 Betreuungssituation der Sankt Augustiner Kinder bis zur Einschulung im Kita-Jahr 2016 / 2017; Anmeldung der dafür erforderlichen Pauschalen beim Land**

Die Anmeldung der erforderlichen Pauschalen erfolgte fristgemäß. Für das kommende Kindergartenjahr stehen zwei zusätzliche Gruppen durch das Angebot von Kiku Wunderland in der ehem. GS Freie Buschstraße zur Verfügung sowie 15 zusätzliche ü3 Plätze im Waldorfkinderhaus Menden. Die bisher zweigruppige ev. Kita in Menden wird als dreigruppige Kita in Trägerschaft der KJF in die Jugendhilfeplanung aufgenommen. Die Pläne sollen bis zur Sommerpause vorliegen, die Eröffnung ist für den 01.08.2017 geplant.

Die städt. Kita Im Rebhuhnfeld wird nicht wie geplant am 01.08.2017 in Betrieb gehen. Angaben zu Leistungsumfang, Kosten und Zeitschiene können frühestens im Juni d.J. durch das Gebäudemanagement vorgelegt werden.

- 16/0024 Fortschreibung der Ausbauplanung für die Tagesbetreuung von Kindern in Sankt Augustin; Bedarf an zusätzlichen Gruppen**

Die Verwaltung führt die Ausbauplanung beschlussgemäß fort. Der aktuelle Sachstandsbericht zur Umsetzung wird in der heutigen Sitzung unter TOP 9 als DS 16/0141 ausgeführt.

- 16/0016 Weiterentwicklung zum Familienzentrum NRW - Benennung einer weiteren Kindertageseinrichtung**

Das Waldorfkinderhaus Menden wurde beschlussgemäß und fristgerecht dem Land als neuntes Familienzentrum NRW der Stadt Sankt Augustin gemeldet. Der Wunsch nach mehr Transparenz des pädagogischen Konzeptes zur besseren Information der Eltern wurde an den Träger weitergeleitet.

16/0078

**Ergänzungsantrag zu TOP 9 des JHA am 08.03.2016 - Drucksache
16/0043**

Der Antrag wurde bei den Beratungen der Betreuungssituation (DS 16/0043) einbezogen, siehe die Ausführungen dort.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.06.2016

Drucksache Nr.: 16/0210

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
28.06.2016

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umbesetzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ und des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“.

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplan“:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herr Georg Schell

Frau Carla Heuser

(vormals: Frau Carla Heuser und Herr Stefan Krämer)

Er wählt folgende Mitglieder in den Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“:

Mitglied:

persönlicher Vertreter:

Herr Georg Schell

Herr Stefan Krämer

(vormals: Herr Stefan Krämer und Herr Andreas Gosemann)

Sachverhalt / Begründung:

In seiner konstituierenden Sitzung am 10.09.2014 hat der Jugendhilfeausschuss gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin unter anderem die Einrichtung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ und „Tagesbetreuung für Kinder“ beschlossen. Die Mitglieder der Unterausschüsse wurden aus den Reihen der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Nun sollen seitens der CDU-Fraktion die oben genannten Umbesetzungen erfolgen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0188**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Präsentation der Arbeit der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden, zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Das Berichtswesen der Träger der Jugendarbeit im Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin war Thema in der 7. Sitzung des Arbeitskreises nach §78 SGB VIII (AK78) am 01.06.2015.

Um dem Bedürfnis der im Jugendhilfeausschuss vertretenden Politiker nach aktuellen Informationen aus der Jugendarbeit, aber auch dem Bedürfnis nach nicht mit Berichten überladenen Sitzungen Rechnung zu tragen, wurde vereinbart, die Berichte der geförderten Träger (DKSB; kath. Jugendarbeit Menden / Hotti e.V., Verein zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen) im 2-Jahres-Rhythmus jeweils in einer Sitzung vorzulegen und die nicht geförderten Träger gemeinsam berichten zu lassen. Dieses Vorgehen fand in der dritten Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 09.06.2015 Zustimmung.

In der heutigen Sitzung wird der Bericht der Jugendverbände und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt, die nicht im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans gefördert werden. Da die meisten dieser Träger im Stadtjugendring Sankt Augustin zusammengeschlossen sind, wurde dieser Bericht über den Stadtjugendring koordiniert.

Die Landschaft der freien Träger zeichnet sich in Sankt Augustin durch eine große Vielfalt aus. Insgesamt ca. 26 freie Träger bieten Jugendarbeit in Sankt Augustin an, darunter Pfadfindergruppen, kirchliche Jugendverbände bzw. Jugendgruppen der Kirchengemeinden. Daneben gibt es Jugendabteilungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten, Jugendabteilungen von Sport- und Traditionsvereinen, sowie örtlichen Initiativen und Vereinen. Berichtet wird in der Sitzung zunächst über die im Stadtjugendring organisierten Gruppen. Die Notwendigkeit zur Betrachtung all der bekannten und z.T. nicht näher bekannten Gruppierungen wird Gegenstand weiterer Diskussion im politischen Meinungsbildungsprozess sein.

Die unterschiedlichen Strukturen und Angebotsformen dieser Gruppen wollen ein breites Angebot für alle Altersklassen und Interessen, von klassischer verbandlicher Jugendarbeit nach § 12 SGB VII bis zu offenen Formen der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) sichern. Gemeinsam ist allen Trägern eine starke ehrenamtliche Struktur.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

8

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0191**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bericht der Gesundheitsagentur / AIDS-Hilfe Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Gesundheitsagentur / AIDS-Hilfe Rhein-Sieg-Kreis e.V. zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die Gesundheitsagentur / AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V. wurde 1987 gegründet und wird im kommenden Jahr 30 Jahre alt. Bettina Breuer – Diplom-Sozialpädagogin und Präventionsfachkraft – wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die Beratungs- und Präventionsangebote der Gesundheitsagentur / AIDS Hilfe Rhein-Sieg-Kreis e.V. berichten.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0177**

Beratungsfolge
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin
28.06.2016

Behandlung
öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung sowie die Nachreichung der Beratungsergebnisse aus der Sondersitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ vom 14.06.2016 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 09.03.2016 einstimmig im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes die Anhebung der OGS-Elternbeiträge zum 01.08.2016 dem Grunde nach beschlossen. Am 19.05.2016 lag hierfür die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises vor. Trotz dieser bis zu diesem Zeitpunkt formal fehlenden Grundlage des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes hat die Verwaltung dem Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ in seiner Sitzung am 10.05.2016 folgenden Sachstandsbericht zur Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung vorgelegt und einen Vorschlag zu einer möglichen Anpassung der Elternbeitragssatzung im Bereich der OGS unterbreitet.

Insoweit ist im Rahmen des Sachstandsberichtes auch erneut auszuführen, dass bundesgesetzlich die Kommunen nach § 24 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet sind, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Offene Ganztagschule stellt damit ein Angebot der Jugendhilfe dar und unterliegt somit auch den übrigen Vorgaben des SGB VIII. Landesgesetzlich eröffnet § 5 Abs. 1 KiBiz NRW der Kommune die Möglichkeit, die Verpflichtung, Betreuungsangebote für Schulkinder bereit zu stellen, auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Die konkrete Ausgestaltung richtet sich

nach den Runderlassen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen:

1. Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich, RdErl. v. 12.02.2003, zuletzt geändert am 09.03.2016 (BASS 11-02)
2. Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I, RdErl. V. 23.12.2010, zuletzt geändert am 09.03.2016 (BASS 12-63).

Der Erlass sieht ab 01.08.2016 einen Grundfestbetrag von 744 € pro Schuljahr und Kind vor. Darüber hinaus können pro 25 Kinder 0,1 Lehrerstellen in Höhe von 250 € pro Schuljahr und Kind kapitalisiert werden. Der Schulträger hat einen gesetzlich verpflichtenden Eigenanteil von 435 € zu erbringen. Damit stehen ab dem 01.08.2016 1.429 € pro Schuljahr und Kind lt. Erlass zur Verfügung. Ab 2016 steigen die Beträge jährlich um 3%. Darüber hinaus erhält jede Offene Ganztagschule eine Betreuungspauschale von 5.500 €.

Die finanzielle Ausstattung der Offenen Ganztagschule auf der Basis des Erlasses und die damit verbundene nach wie vor nicht auskömmliche Landesfinanzierung hat es von Beginn an nicht zugelassen, ein Angebot mit Standards der Jugendhilfe vorzuhalten. Insbesondere Fachkräfte gemäß § 72 SGB VIII können entsprechend der Tarifverträge der Kommunen und der freien Träger nicht mit dieser Finanzausstattung refinanziert werden. Daher hat die Stadt Sankt Augustin seit Einführung der Offenen Ganztagschule einen zusätzlichen Eigenanteil in die Finanzierung eingebracht. Dieser Eigenanteil wird von der Kommunalaufsicht – entgegen der Rechtsauffassung der Fachverwaltung – der Höhe nach als freiwillige Leistung angesehen. Inklusive des zusätzlichen städtischen Anteils stehen den Trägern der OGS pro Schuljahr und Regelkind insgesamt rund 1.900 € pro Schuljahr und Kind zur Verfügung. Werden in der OGS Kinder mit Förderbedarf sowie Flüchtlinge betreut, so gewährt das Land einen höheren Zuschuss, der an die Träger entsprechend der gemeldeten Anzahl dieser Kinder weitergeleitet wird.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde festgelegt, dass die Stadt Sankt Augustin maximal 343 € pro Schuljahr und Platz als freiwilligen Eigenanteil einbringen darf. Bezogen auf diese Festlegung der Ausgaben für OGS als dem Grunde nach pflichtig, der Höhe aber nach freiwillig, hatte die Stadt beim Land Nordrhein-Westfalen interveniert und die abweichende Rechtsauffassung der Verwaltung ausführlich dargelegt. Trotz der zugesagten politischen Begleitung hat die Landesregierung jedoch an ihrer ablehnenden Haltung festgehalten und damit den Deckel auf dem kommunalen Eigenanteil belassen. Zur Refinanzierung der OGS werden Elternbeiträge sozialgestaffelt zwischen 0 und 150 € auf der Grundlage einer städtischen Satzung erhoben. Ab 01.08.2016 sieht der Runderlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung - Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I einen Höchstbetrag von 180,00 €/mtl. vor, der ab 01.08.2018 jeweils zum Schuljahresbeginn um 3 % erhöht werden kann.

Die Stadt Sankt Augustin hat anerkannte Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung der Offenen Ganztagsschule beauftragt, die in der Gruppenleitung nur sozialpädagogische Fachkräfte einsetzen. Alle beauftragten Träger entlohnen die Fachkräfte nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag, der sich an den TVÖD anlehnt (weitere Standards können der Anlage 1 entnommen werden).

Die OGS-Träger sind gemäß der geltenden Erlasslage sowie der darauf basierenden aktuellen Kooperationsvereinbarung mit dem Schulträger verpflichtet, an allen Unterrichtstagen eine Betreuung bis 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15.00 Uhr sicher zu stellen.

Durch die Personalkostensteigerungen in den letzten Jahren, mussten bei gleichbleibenden Zuschüssen bereits in der Vergangenheit die Personalstunden reduziert und Einsparungen bei den Gehaltszahlungen (Kürzung/Wegfall der Jahressonderzahlung) vorgenommen werden. Dies macht das Arbeitsfeld OGS in Zeiten des Fachkräftemangels unattraktiv und macht sich insbesondere in der Qualität des Ganztags bemerkbar und hier nochmals verstärkt beim strukturierten Ganztag, der wesentlich von der Verzahnung des Unterrichts mit den OGS-Angeboten abhängt.

Es ist festzustellen, dass eine bessere Finanzausstattung der Träger nur in Betracht kommt, wenn auch die landesgesetzlichen Möglichkeiten zum Höchstbetrag des Elternbeitrages ausgeschöpft werden und/oder der Deckel auf dem kommunalen Eigenanteil angehoben wird. Der Option der Anhebung des Höchstbetrages folgend hat dies der Rat im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes auch am 09.03.2016 so beschlossen. Im interkommunalen Vergleich zählte Sankt Augustin bislang zu den letzten zwei Kommunen, in denen dies noch nicht der Fall war.

Bereits ab 01.08.2015 ermöglichte der v.g. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, dass in der Offenen Ganztagsschulen im Primarbereich Elternbeiträge bis zur Höhe von 170 EUR pro Monat pro Kind erhoben und eingezogen werden können. Die Stadt Sankt Augustin hat hiervon bisher keinen Gebrauch gemacht.

Im Wissen um die seit jeher schwierige finanzielle Situation der Träger wurde die Erhöhung des Höchstbeitrages für die OGS auf 170 € mtl. zum 01.08.2016 deshalb bereits in das am 09.03.2016 einstimmig vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept eingebracht. Die Erhöhung soll dem Erhalt des Fachkraftstandards in der OGS und nicht der Haushaltskonsolidierung dienen (siehe Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sankt Augustin für die Haushaltsjahre 2016 bis 2022, Seite 22 und 23). Dies eröffnet die Möglichkeit die Mehreinnahmen an die Träger weiterzugeben.

Wie bereits zuvor aufgeführt, kann mit Änderungserlass vom 09.03.2016 ab 01.08.2016 ein Höchstbetrag von 180,00 € mtl. erhoben werden, der ab 01.08.2018 um jährlich 3 % steigt.

Nach den derzeit bekannten Eckdaten der Beitragspflichtigen kann lediglich prognostiziert werden, dass der durch die Kommunalaufsicht genehmigte Eigenanteil von 343 €/pro OGS-

Platz eingehalten werden kann. Ob dies tatsächlich eintreten wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verifiziert werden, da noch keine validen Daten für die Festsetzung der Beitragspflichtigen vorhanden sind. Das An- und Abmeldeverfahren ist in allen Bereichen – Kita, Kitap, OGS – noch nicht abgeschlossen.

Weiter muss festgestellt werden, dass aufgrund der aktuellen Satzung mit der gewählten Geschwisterfreistellung ohne eine vollständige Neuberechnung des Fallbestandes keine Prognosedaten erhoben werden können. Grund hierfür ist, dass nach der geltenden 80/50-Regelung stets auch das Geschwisterkind, das in der Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut wird, mit zu betrachten ist. Aktuell wäre ein Fallbestand von 2.555 Fällen zu überprüfen. Hinzu kommen die Neuanmeldungen für das Kita-Jahr 2016/2017. Dieses Modell hat der Jugendhilfeausschuss und Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder nach umfassenden Beratungen in mehreren Sitzungen am 08.10.2013 einstimmig beschlossen, um in der OGS anstelle einer Geschwisterkindbefreiung ein OGS-, Kita-, Kitap-tageseinrichtungsübergreifendes „Familienrabattmodell“ einzuführen.

Um Verhandlungen mit den freien Trägern über die zukünftige Finanzausstattung aufzunehmen, muss folglich erst der erwirtschaftete Überschuss nach Satzungsänderung berechnet und festgesetzt werden. Dies führt dazu, dass zwischen Erhöhung des Zuschusses für die freien Träger und Satzungsänderung zusätzliche Zeitfenster erforderlich sind. Bis dahin wird vermutlich schon die nächste Tarifsteigerung der aktuellen Lohnrunde umgesetzt sein.

Eine Erhöhung von 150 € auf 180 € mtl. würde eine Erhöhung um 20 % bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung können größere Erhöhungen nur mit einem zeitlichen Vorlauf, guter Elternkommunikation und / oder gestaffelt erfolgen.

So könnte eine erforderliche Beitragserhöhung abgefedert werden, indem die Anpassung der Elternbeiträge auf den landesgesetzlich zulässigen Höchstbetrag stufenweise und entsprechend der bisherigen Systematik der Elternbeitragstabelle in den Einkommensstufen 2 bis 8 erfolgt, z.B.

- zum 01.08.2016 um 13,33 %
- zum 01.08.2017 um weitere 5,55 % und
- ab 01.08.2018 Anpassung der Beiträge um jährlich 3 %.

Allerdings muss dieser Vorschlag im Rahmen der nun angestoßenen Diskussion auch im Zusammenhang mit einer einheitlichen Lösung in Bezug auf Kita/Kitap betrachtet werden. Auch die Einbindung neuer Einkommensstufen ist denkbar. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die als mögliche Variante vorgeschlagenen Änderungen der Elternbeiträge im Bereich der OGS. Eine Anpassung der Elternbeiträge ist für die Zeit ab dem 01.08.2016 allerdings verbindlich, da dies im Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2022 so vom Rat der Stadt beschlossen wurde und Gegenstand im kommunalaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist. Eine zeitliche Abweichung kann nur durch Änderung des Haushaltssicherungskonzeptes oder mit Zustimmung der Kommunalaufsicht erfolgen. Es

sei denn, die im Unterausschuss avisierte Kompromisslösung könnte greifen.

EK-Stufe	Jahres- einkommen bis	OGS	OGS	Diff.	OGS	Diff.	OGS
		bis 31.07.2016	ab 01.08.2016		ab 01.08.2017		ab 01.08.2018
1	16.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	3%*
2	24.600 €	30 €	34 €	4 €	36 €	2 €	3%*
3	36.850 €	50 €	57 €	7 €	60 €	3 €	3%*
4	49.100 €	70 €	79 €	9 €	84 €	5 €	3%*
5	61.350 €	90 €	102 €	12 €	108 €	6 €	3%*
6	73.600 €	110 €	125 €	15 €	132 €	7 €	3%*
7	85.850 €	130 €	147 €	17 €	156 €	9 €	3%*
8	85.851 €	150 €	170 €	20 €	180 €	10 €	3%*

* Die ermittelten Beträge werden auf den jeweils nächstliegenden Eurobetrag kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Es ist davon auszugehen, dass bei Inkrafttreten einer neuen Satzung zum 1.8.2016 Ende 2016 konkrete Aussagen getroffen werden können, in welcher Höhe Mehreinnahmen im Bereich der Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule im Primarbereich entstanden sind und wie sich diese zukünftig voraussichtlich entwickeln werden. Auf der Grundlage dieses Datenmaterials kann eine Entscheidung getroffen werden, in welcher Höhe der freiwillige kommunale Anteil an die Träger der OGS zur bedarfsgerechten Finanzausstattung erhöht werden kann, ohne dass sich dies negativ auf den haushaltsrechtlich genehmigten Eigenanteil pro OGS-Platz auswirkt.

Bislang wurde der Finanzierungsdruck der freien Träger noch nicht valide belegt. Die Verwaltung hat deshalb die freien Träger gebeten, dieses Material rechtzeitig vor der Sonder-sitzung des UA vorzulegen. Sollte eine Beitragserhöhung erst mit Verzögerung greifen, ist möglicherweise und nach Prüfung des Zahlenmaterials damit zu rechnen, dass die Betreuungszeit von den Trägern sukzessive auf 15:00 Uhr gekürzt werden könnte.

In der Nachbarstadt Bonn, in der alle drei in Sankt Augustin tätigen Träger ebenfalls Angebote vorhalten, wurde aktuell die Finanzierung neu geordnet. Im Rahmen der dortigen Beratungen wurden mehrere Varianten gerechnet. Die Variante, die dem Sankt Augustiner Modell weitestgehend entspricht, kommt zu einem Finanzbedarf von 2.300 € pro Kind und Schuljahr.

In der Sitzung des Unterausschusses hat Herr Dülberg, Geschäftsführer der Jugendfarm Bonn e.V. und Sprecher der OGS Träger, die Situation der Träger erläutert und deutlich gemacht, dass es für die Träger auch wegen der jahrelangen chronischen Unterfinanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen schwierig sei, weiterhin ohne Leistungskürzung arbeiten zu können. Er verwies darauf, dass in Bonn im Vorlauf zum gerade erzielten Kompromiss eine Zwischenlösung vereinbart worden sei. Er kündigte an, der Verwaltung in den nächsten Tagen den zusätzlichen Finanzbedarf mitzuteilen, um im Schuljahr 2016/2017 keine Einschränkung der Betreuungszeit vornehmen zu müssen.

Im Rahmen der Beratungen wies die Verwaltung daraufhin, dass sie die ab 01.02. und

01.08.2015 erhöhten Landeszuweisungen bereits vollständig an die Träger weitergegeben hat. Des Weiteren führte die Verwaltung aus, dass die letzte Anpassung der OGS-Beiträge zum 01.08.2014 erforderlich geworden ist, um das Haushalts sicherungskonzept einhalten zu können. Dies sei gelungen. Sobald sich jedoch ein Parameter ändere, wie z.B. die Erhöhung der Zuschüsse an die OGS-Träger, müsse stets die Vereinbarkeit mit dem Haushalts sicherungskonzept erneut geprüft werden. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Landeszuweisungen für die Ganztagsbetreuung von der „haushaltsrechtlichen Unbedenklichkeit“ abhängen, und der Eigenanteil der Höhe nach als „freiwillige“ Leistung zu betrachten ist, von besonderer Bedeutung.

Die Verwaltung erinnerte auch an den Appell, den sie auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses an die Kommunalaufsicht, die Bezirksregierung, das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sowie das Ministerium für Inneres und Kommunales gerichtet hat, ihre Rechtsauffassung zur Betrachtung der Eigenanteile als „freiwillige“ Leistung zu überdenken. Ergebnis war, dass beide Ministerien einhellig der Ansicht sind, dass es sich bei der Durchführung von offenen Ganztagsschulen zwar um eine pflichtige Aufgabe handele, die der Höhe nach aber freiwillig sei.

Darüber hinaus habe die Verwaltung auch geprüft, ob es möglich ist, die Frage der Freiwilligkeit gerichtlich prüfen zu lassen. Dabei wurde festgestellt, dass dies nicht möglich ist, da die Gültigkeit untergesetzlicher Rechtsvorschriften, wie z.B. von Rechtsverordnungen oder Erlassen, nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nur dann durch das Oberverwaltungsgericht geprüft wird, wenn das Landesrecht dies bestimmt. In Nordrhein-Westfalen fehlt es jedoch an einer entsprechenden Bestimmung.

Nach intensiver Beratung im Unterausschuss „Tagesbetreuung für Kinder“ am 10.05.2016 bestand mehrheitlich Einvernehmen über folgende Eckpunkte:

1. Eine Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2016 kommt nicht in Betracht.
2. Grundsätzlich ist eine Erhöhung der Elternbeiträge für alle Bereiche der Kindertagesbetreuung mit Blick auf das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept zum 01.08.2017 erforderlich.
3. Um den Eltern Handlungssicherheit zu geben, ist es notwendig, die Elternbeitragssatzung für alle Bereiche ganzheitlich auf den Prüfstand zu stellen und die entsprechenden Anpassungen gemeinsam für alle Angebote der Kindertagesbetreuung (Kitap, Kita, OGS) vorzunehmen.
4. Ziel ist es, in einem verbindlich abgestimmten transparenten und partizipativen Verfahren für einen längeren Planungszeitraum Elternbeiträge festzusetzen und hierfür einen Zeitplan festzulegen, der eine gute Elternkommunikation ermöglicht. Zu diesem Zweck
 - 4.1 sollen die Fraktionen der Verwaltung bis zur Sommerpause die Eckpunkte für eine Neuordnung der Elternbeitragssatzung benennen,
 - 4.2 soll der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2016 eine Gebühren- oder Satzungskommission unter partizipativen Aspekten einrichten,
 - 4.3 soll der Entwurf der Änderungssatzung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.11.2016 beraten werden,

- 4.4 soll diese in der Sitzung des Rates am 09.12.2016 verabschiedet und zum 01.08.2017 in Kraft treten,
5. Ziel ist es, die Interimszeit des Schuljahres 2017/2018 so zu gestalten, dass Leistungskürzungen im Angebot der offenen Ganztagschulen im Primarbereich vermieden werden.

Zur Erörterung dessen und zur weiteren Abstimmung des Verfahrens findet am 14.06.2016 eine Sondersitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ statt. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der zusätzliche, erstmalig konkretisierte Finanzbedarf der OGS-Träger zur Gestaltung der Interimszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.08.2017 vorliegen, um im Lichte der von Herrn Dülberg, Geschäftsführer der Jugendfarm Bonn e.V. und Sprecher der OGS Träger, vorgetragenen Zahlen eine Zwischenlösung auszuloten, die im Einklang mit dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept steht.

Unter Berücksichtigung der Termine der zu beteiligenden Fachausschüsse wird die Verwaltung, dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung in seiner Sitzung am 07.06.2016 den Sachstandsbericht zur Thematik „Finanzierung der Offenen Ganztagschule unter Berücksichtigung der Elternbeitragssatzung zur Kenntnisnahme vorlegen. Darüber hinaus wird der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung über den weiteren Prozess informiert.

Da der Jugendhilfeausschuss am 28.06.2016 tagen wird, wird dieser neben dem Sachstandsbericht eine Nachreichung erhalten, in der die Beratungsergebnisse aus der Sondersitzung des Unterausschusses am 14.06.2016 sowie der im Unterausschuss noch abzustimmende Beschlussvorschlag zusammengefasst sind.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- ☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
- ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

5/30-de

Sankt Augustin, den 19.05.2016
Auskunft: Frau Dedenbach
Zi.: 513 Tel.: (02241) 2 43-350

Geltende Qualitätsstandards zur Durchführung des Offenen Ganztags in Sankt Augustin

Mögliche Betreuungszeiten:

Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr. An einzelnen Schulstandorten Betreuung ab 07.30 Uhr oder Erweiterung auf 17.00 Uhr. Die Schule deckt die Zeit von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr ab (Ausnahme: KGS Mülldorf bis 11.00 Uhr) lt. Arbeitsgrundlage zur Durchführung der OGS. Brückentage werden durch OGS abgedeckt.

Vereinbartes Mindestmaß:

An allen Unterrichtstage von spätestens 08.00Uhr bis 16.00 Uhr, mind. bis 15.00 Uhr. Ebenso an beweglichen Feiertagen und unterrichtsfreien Tagen (lt. Kooperationsvereinbarung)

Betreuung in den Ferien wird durch die Stadt Sankt Augustin sichergestellt.

Personal:

Pro Gruppe eine pädagogische Fachkraft als Gruppenleitung und eine Ergänzungskraft.

Betriebskosten:

Zu den Personalkosten für pädagogisch und hauswirtschaftlich tätige Kräfte einschließlich der Vertretungskräfte zählen insbesondere:

- tarifliche Vergütung von fest angestellten Kräften (in Vollzeit und Teilzeit),
- Vergütung von geringfügig Beschäftigten (450-Euro-Jobs),
- Honorar für Honorarkräfte,

- Entgelt für Übungsleiter/innen,
- Vergütung von/Entgelt für Praktikanten/innen,
- Fortbildung (insb. Fachliteratur, Kursgebühren / Qualifizierungsmaßnahmen),
- Personalnebenkosten (insb. Berufsgenossenschaft, Gesundheitszeugnis, Reisekosten),
- Kosten für Personalbeschaffung,
- Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkosten),
- kleines „Dankeschön“ für ehrenamtlich Tätige,
- Beiträge für Versicherungen.

Zu den Sachkosten zählen insbesondere:

- Spiel-, Beschäftigungs- und Lernmaterialien,
- Ausgaben für Ausflüge (Fahrtkosten und Eintrittsgelder),
- Getränke für Kinder,
- Ausgaben für Elternarbeit,
- ergänzende Beschaffung, Ersatz und Reparatur der Ausstattung,
- pädagogischer Aufwand (u.a. Fahrtkosten zu außerschulischen Spiel- und Lernorten),
- Verwaltungs- und Koordinierungskosten des Trägers (höchstens 5 % des Budgets).

Mittagessen:

OGS -Träger bietet Mittagessen an und erhebt kostendeckendes Essensgeld

Sonstiges:

Fachlicher Austausch zwischen Lehrkräften der Schule und den Mitarbeiter/Innen des Trägers wird sichergestellt.

Sitzungsvorlage

Datum: 26.04.2016

Drucksache Nr.: **16/0141**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Sachstandsbericht zur Ausbauplanung der Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kitas zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, entsprechend des dargestellten Verfahrensvorschlages das Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Einrichtungen anzugehen.

Sachverhalt / Begründung:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.02.2016 ein Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum „Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen“ vorgelegt und modifiziert beschlossen (Antrag DS Nr. 16/0059 und Protokollierung – siehe Anlage). Ausgehend von dem am 08.03.2016 vom Jugendhilfeausschuss anerkannten Bedarf (DS Nr. 16/0043) und der beschlossenen Ausbauplanung (DS Nr. 16/0024) wird im Folgenden über den Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen berichtet. Im zweiten Teil der Vorlage beschreibt die Verwaltung eine mögliche Vorgehensweise, um für die geplanten neuen Einrichtungen Träger zu finden. Die finanziellen Auswirkungen mit entsprechenden Zeitangaben können derzeit nur grob umrissen werden, da für die Mehrzahl der erforderlichen Maßnahmen noch keine konkreten Angaben vorliegen. Investive Förderprogramme sollen möglichst ausgeschöpft werden.

1. Ausbauplanung

Die Angaben zum Platzbedarf im Kita-Jahr 2016 / 2017 beinhalten den zusätzlichen Bedarf für Kinder mit (drohender) Behinderung in beiden Zielgruppen. Die Zahl der u3-Kinder ist demnach um 2% und die der ü3-Kinder um 5% erhöht. Die Ausbauplanung geht davon aus, dass von den u3-Kindern insgesamt 70 % in Kitas und 30 % in der Kindertagespflege versorgt werden. Die dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf den Platzbedarf in

Kitas.

Das aktuelle Betreuungsangebot beinhaltet insgesamt 90 ganzjährige Überbelegungen im Ü3-Bereich. Das entspricht der Größe einer viergruppigen Einrichtung. Ziel ist es, die reguläre Gruppenstärke ausschließlich in den Spitzenzeiten des zweiten Kitahalbjahres zu überschreiten. Ansonsten sollen, im Interesse der Qualität der Betreuung, die gesetzlich vorgegebenen Gruppengrößen eingehalten werden.

Planungsbezirk Meindorf / Menden

	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Meindorf	+7	+12	6	6
Menden	-51	-36	21	26
Gesamt	-44	-24	27	32

Zum 01.08.2016 werden in Menden 15 zusätzliche Plätze für Kinder ab drei Jahren im Mehrzweckraum des Waldorfkinderhauses geschaffen. Diese sollen befristet angeboten werden, bis die städt. Einrichtung „Im Rebhuhnfeld“ in Betrieb geht.

Die bisherigen Planungen gingen von der Eröffnung einer dreigruppigen Kita „Im Rebhuhnfeld“ zum 01.08.2017 in städtischer Trägerschaft aus. In der Sitzung des JHA am 08.03.2016 wurde ein zusätzlicher Bedarf in Menden um eine weitere Gruppe festgestellt. Der Bebauungsplan lässt auf dem Grundstück eine entsprechende Bebauung zu. Der städtebauliche Vertrag wird zurzeit angepasst. Die erforderlichen Gespräche mit dem Vertragspartner wurden erfolgreich geführt. Derzeit erfolgt die Abstimmung des veränderten Anforderungsprofils zwischen den Fachbereichen 5 und 9, damit die funktionale Bauanschreibung zeitnah erfolgen kann. Konkrete Angaben zu Leistungsumfang, Kosten und Zeitschiene können frühestens Anfang Juli d.J. vorgelegt werden. Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt unter der Investitionsnummer 05-00113 ‚Baumaßnahme Kita Im Rebhuhnfeld‘ auf der Kostenschätzung für drei Gruppen bereitgestellt. Der angekündigte Termin der Kita-Eröffnung zum 01.08.2017 kann nicht eingehalten werden.

Eine weitere erforderliche Gruppe in Menden entsteht durch eine neue dreigruppige Kita der KJF (Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH), die die zweigruppige evangelische Kita in der Von-Galen-Straße ersetzen wird. Geplant ist die Eröffnung für den 01.08.2017.

Derzeit wird der dauerhafte Erhalt der städtischen Kita Marktstraße geprüft. Innerhalb des Hauses können weitere Räumlichkeiten genutzt werden. Die Verwaltung ermittelt gemeinsam mit dem Eigentümer, ob diese derart umgebaut werden können, dass die Einrichtung um den erforderlichen Schlaf- und Mehrzweckraum erweitert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung und die finanziellen Auswirkungen wird dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt.

Planungsbezirk Buisdorf / Niederpleis / Birlinghoven

	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Buisdorf	-14	-58	3	7
Niederpleis	-10	-12	23	25
Birlinghoven	-4	+1	2	4
Gesamt	-28	-69	28	36

In **Buisdorf** gibt es eine Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft. Der ermittelte Ausbaubedarf bis 2020 um drei Gruppen sollte wenn möglich um eine weitere erhöht werden, da auch dort eine kommunale Einrichtung zur Unterbringung von geflüchteten Familien gebaut wird.

Die Verwaltung hat den dringenden Bedarf an Baugrundstücken auf der Internetseite der Stadt dargestellt und diverse Gespräche mit Eigentümern und Immobilienmaklern geführt. In die nähere Betrachtung wurden mehr als zehn Grundstücke genommen, der Großteil lag jedoch in ungünstigem, für den Bau von Kitas nicht geeignetem, Gebiet (u.a. Überschwemmungs-, Naturschutzgebiete, Autobahnnähe). Mit Zustimmung des HAFAs am 20.04.2016 wird die Stadt nach zweijähriger Suche ein Grundstück in Buisdorf erwerben. Die Kita soll gemäß aktuellem Stand von der Stadt Sankt Augustin gebaut werden und dann an den zukünftigen Betreiber vermietet werden. Mittel für den Ankauf des Grundstückes stehen im Haushalt zur Verfügung, Mittel für die Baumaßnahme müssen noch bereitgestellt werden. Die Fachbereiche 5 und 9 stimmen derzeit das Anforderungsprofil ab, das analog der Einrichtung in Menden „Im Rebhuhnfeld“ in funktionaler Bauweise ausgeschrieben werden soll. Es konnte noch nicht abschließend ermittelt werden, ob auf dem Grundstück drei oder vier Gruppen Platz finden. Angaben zur Zeitschiene sind noch nicht möglich, da ebenso noch Abstimmungen zwischen den Fachbereichen 6 und 7 im Rahmen des Bebauungsplans erforderlich sind.

In **Niederpleis** ist der Ausbau von zwei zusätzlichen Gruppen erforderlich. Eine dieser Gruppen kann evtl. bereits in 2017 in Betrieb gehen. Die Planungen sehen vor, dass die neue Kita „KiKu Wunderland“ der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, die ab dem 01.08.2016 provisorisch in der ehemaligen Grundschule Freie Buschstraße untergebracht ist, bereits 2017 in einen viergruppigen Neubau, der voraussichtlich durch einen Investor erbaut wird, umziehen wird. Noch sind die Verhandlungen nicht abgeschlossen. Die Verwaltung teilt den aktuellen Umsetzungsstand in der Sitzung mit.

Die zweite Gruppe wird ermöglicht, wenn die eingruppige Einrichtung Haus Kunterbunt e.V. ihr jetziges Gebäude in der Straße „In der Mersbach“ verlässt und am Standort „Freie Buschstraße“ einen noch zu errichtenden Neubau für zwei Gruppen beziehen wird. Hier ist entsprechendes Planungsrecht noch zu schaffen. Die beschlossene Ausbauplanung für Niederpleis ist in der nächsten Fortschreibung um den Bedarf anzupassen, der durch den Bau der Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße ausgelöst wird.

In **Birlinghoven** wurden in Kooperation mit der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung vier Grundstücke für die Errichtung einer weiteren, zweigruppigen Einrichtung identifiziert. Eine weitergehende Prüfung durch den FB 6 hat ergeben, dass sich zwei dieser Standorte potentiell für die Errichtung einer Kita eignen würden. Keines dieser Grundstücke ist im städtischen Besitz, d.h. dass selbst bei grundsätzlicher Geeignetheit für den Bau einer Kita

die Realisierung vom Willen der Eigentümer abhängt. Die Verwaltung hat die Eigentümer angeschrieben. Ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Kita wird zur gegebenen Zeit durchgeführt.

Eltern aus Birlinghoven sind an die Verwaltung herangetreten, um die Planung einer Waldgruppe als Elterninitiative abzustimmen. Das Vorhaben wird sehr unterstützt, da ein solches Angebot noch nicht in Sankt Augustin zur Verfügung steht (siehe DS 16/0205)

Das Betreuungsangebot könnte damit zum 01.08.2017 um drei Plätze für Kinder ab 2 Jahren und 12 Plätze für ü3 Kinder bis zum Schuleintritt erweitert werden.

Planungsbezirk Hangelar / Ort

	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
Stadtteil	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Hangelar	-17	+7	15	15
Ort	-14	-4	7	9
Gesamt	-31	+3	22	24

In Hangelar besteht kein Handlungsbedarf. Die Versorgung der Kinder unter drei Jahren kann durch das große Angebot an Tagespflegestellen sichergestellt werden.

Für die Stadtteile Ort und Mülldorf sieht die Ausbauplanung eine viergruppige Einrichtung vor (s.u.).

Planungsbezirk Mülldorf

	Platzbedarf Stand 2016/2017		Anzahl an Gruppen	
Stadtteil	U3-Plätze	Ü3-Plätze	aktueller Stand	geplant 2020
Mülldorf	-10	-14	18	20
Gesamt	-10	-14	18	20

Die Standortsuche für eine viergruppige Einrichtung gestaltet sich aktuell schwierig. Hier wurden zwei Grundstücke als geeignet identifiziert und die Eigentümer angeschrieben. Mittlerweile liegt für beide Optionen die Rückmeldung der Eigentümer vor, dass kein Interesse an einer Veräußerung besteht. Drei weitere Flächen, die gemeinsam mit der Stadtplanung gefunden wurden, werden derzeit geprüft.

Zusammenfassung

Ausgehend vom Stand zum 01.08.2016 müssen bis 2020 insgesamt **17** zusätzliche Gruppen geschaffen werden. Davon sind vier Gruppen in städtischer Trägerschaft, eine Gruppe in der Trägerschaft der KJF sowie jeweils eine zusätzliche Gruppe für die Elterninitiative

Haus Kunterbunt e.V. (Zeitpunkt offen) und die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH (geplant 01.08.2017). Für die jeweils vier Gruppen in Buisdorf und Mülldorf/Ort sowie für die zweigruppige Einrichtung in Birlinghoven müssen noch Träger gefunden werden. Da für die beiden letztgenannten Einrichtungen noch keine Standorte gefunden wurden, ist der Umsetzungszeitpunkt offen.

Zu den finanziellen Auswirkungen für die Stadt können derzeit folgende Angaben gemacht werden:

Eine Gruppe kostet die Stadt im Jahr durchschnittlich ca. 66.000 €. Die Berechnung basiert auf der Grundlage der Kindpauschalen für das Kita-Jahr 2017/2018 (diese erhöhen sich jährlich um 1,5 %). Es wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Mietmodell
- Trägergruppe „arme Träger“ mit 91 % Förderung
- Gruppenform I (20 Kinder)
- Kind- und Mietpauschalen des Kita-Jahres 2017/2018
- Übernahme des Trägeranteils (ca. 15.000 €), da ansonsten die gesetzliche Pflichtaufgabe (Erfüllung Rechtsanspruch auf Betreuung) nicht gesichert werden kann.

Kindpauschalen und Mietpauschale ergeben zusammen ein Kostenvolumen von ca. 167.000 € pro im Jahr. Die Refinanzierung erfolgt durch die Eltern in Höhe von 19 % und durch das Land. Bei der Stadt verbleiben der kommunale Anteil in Höhe von 36 % sowie der ggf. zu übernehmende Trägeranteil in Höhe von 9 %, das entspricht den o.g. 66.000 € p.a. als Aufwendungen je Gruppe für den städtischen Haushalt.

Sofern die Kitas durch die Stadt erstellt werden, sinken dauerhaft die jährlichen Betriebskosten durch den Wegfall der Miete. Parallel sind haushaltsrechtlich Mittel für Erwerb der Grundstücke und Bau der Einrichtungen in den Haushalt einzuplanen.

Aufgrund der Dynamik in den einzelnen Themenfeldern ist davon auszugehen, dass evtl. noch in der Sitzung eine Aktualisierung einzelner Informationen bekannt gegeben wird.

Bei der Umsetzung der einzelnen Ausbaumaßnahmen sollte nicht allein die zu erzielende Platzzahl leitend sein. Das Verhältnis von ü3- zu u3-Gruppen muss jeweils gut durchdacht werden, damit Kinder in jedem Alter einen Platz in Kita oder Kindertagespflege erhalten können. Ziel ist eine gute, sozialräumliche Verteilung und eine Trägervielfalt, damit alle Eltern ein wirkliches Wahlrecht haben. Dazu gehört auch das Angebot der Kindertagespflege, die gerade für jüngere Kinder eine hohe Betreuungsqualität besitzt. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, auch langfristig für 30 % der zu versorgenden u3-Kinder diese familienähnliche und sehr flexible Betreuungsform anzubieten.

2. Trägersuche

Träger werden für die folgenden neuen Einrichtungen benötigt:

- drei- bis viergruppige Kita in Buisdorf
- zweigruppige Kita in Birlinghoven
- viergruppige Kita in Mülldorf / Ort

Das Interessensbekundungsverfahren kann jeweils erst dann erfolgen, wenn der Standort

der Kita gesichert ist und feststeht, ob die Stadt oder ein Investor baut. Die Auswahl der Träger orientiert sich an dem Bedarf des Sozialraumes im Sinne der Trägervielfalt gemäß SGB VIII und KiBiz. Die bereits in Sankt Augustin tätigen Träger sollen bei dem Verfahren den Vorrang bekommen. Dadurch wird der jeweilige Träger gestärkt, da er Synergieeffekte durch kurze Wege und bekannte Kooperationen nutzen kann. Erst wenn sich in diesem Kreis kein Träger finden sollte, wird die Ausschreibung überregional erfolgen.

Die Verwaltung wird bei der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung die derzeit aktiven Träger einbinden. Für den 06.07.2016 ist eine Trägerkonferenz terminiert. Bis dahin sollten die Planungen bezüglich der Zeitschiene konkreter sein, sodass die einzelnen Projekte vorgestellt werden können.

Drei- bis viergruppige Kita in Buisdorf:

Es gibt lediglich eine Kita in diesem Stadtteil. Sie befindet sich in katholischer Trägerschaft. Es ist erforderlich, dass fußläufig ein konfessionsloses Betreuungsangebot geschaffen wird. Somit können Interessensbekundungen aus dem Bereich der kirchlichen Träger nicht berücksichtigt werden. Die Kita soll über eine Gruppenform III, d.h. für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und zwei bis drei Gruppenformen I mit jeweils 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahren verfügen.

Zweigruppige Kita in Birlinghoven:

Da es auch in Birlinghoven lediglich eine Kita gibt und diese sich in katholischer Trägerschaft befindet, gelten dieselben Kriterien wie in Buisdorf. Das Betreuungsangebot wird aus einer Gruppe Typ III und einer Gruppe Typ I bestehen.

In den Sozialräumen Mülldorf / Ort gibt es schon heute eine große Trägervielfalt. Die Kriterien für die Trägervergabe sind, sobald die genaue Lage feststeht mit den Trägern und den jugendpolitischen Gremien festzulegen.

3. Investitionsförderprogramm

Das Land stellt Mittel zur investiven Förderung für den ü3-Ausbau zur Verfügung (Rundschreiben Nr. 42/926-2016 des LVR). Es ist von einem Durchführungszeitraum bis zum 30.06.2019 auszugehen. In der Praxis konnte dieser Zeitraum auf Antrag verlängert werden, wenn sich einzelne Maßnahmen verzögert haben. Entscheidungsreife Anträge sind bis zum 30. August 2016 zu stellen.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Wird die Planung wie beschrieben umgesetzt, entstehen für den städtischen Haushalt im Jahr 2020 zusätzliche Kosten von Höhe von ca. 924.399,01 Euro. Die Berechnung basiert auf den in der Vorlage genannten durchschnittlichen Grundannahmen ohne zusätzliche Zuschüsse.

2017: 103.412,76 Euro

2018: 427.101,44 Euro

2019: 719.844,81 Euro

2020: 924.399,01 Euro, jeweils ohne die Waldkita

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

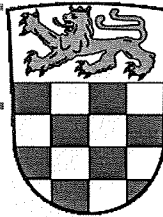
☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 5, FB 9

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.2016/BG

Antrag

Datum: 22.02.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0059

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2016	öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 7 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022;

Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für einen zügigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung an Kindertagesstätten eine konkrete Umsetzungsplanung inklusive eines Vorschlags zur Verankerung im städtischen Haushalt zu erarbeiten. Die Planung soll Standorte, Größe, Art des Betriebs (städtisch, Elterninitiativen, freie Träger) und entsprechende Auswirkungen auf den Haushalt zum Inhalt haben. Die Planung soll zu im 3. Quartal 2016 fertig gestellt und den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die gleiche Vorgehensweise ist bei der Ausstattung aller Grundschulen mit adäquaten Räumlichkeiten zur Mittagsverpflegung anzuwenden.

Ziel ist es, für einen wahrscheinlichen Nachtragshaushalt 2017 entsprechende belastbare Zahlengrundlagen beraten zu können.

Begründung:

Der weitere Ausbau der Kinderbetreuung sowie der Ganztagsangebote an Grundschulen war bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen der Ratsgremien. Mit der Vorlage der Verwaltung für den Unterausschuss Tagesbetreuung für Kinder am 02.02.2016 wurde aufgrund der demographischen Entwicklung ein erheblicher Bedarf festgestellt. Die von der Verwaltung dort genannten zeitlichen Perspektiven sind unzureichend. Eine Ausweitung des Betreuungsangebotes für U3-Kinder bei gleichzeitiger Sicherung einer Vollversorgung für Ü3-Kinder muss schneller erfolgen.

Die dafür notwendigen Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 nicht vollständig etatisiert. Daher ist es für eine Sicherung dieser Maßnahmen dringend erforderlich, dass zeitnah eine Umsetzungsplanung erfolgt, welche eine haushalterische Verankerung zulässt und damit Planungssicherheit schafft.

Gleiches gilt für die zuletzt am 23.09.2015 im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung beratenen Ziele einer adäquaten Übermittagsbetreuung an den Grundschulen.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung

Auszug aus der Niederschrift

der 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2016

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
2.1.4.	16/0059	Antrag zu TOP 7 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022; Ausbau der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und des Ganztags in Grundschulen Fraktion SPD, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FDP	GRÜNE

Beschlussvorschlag:

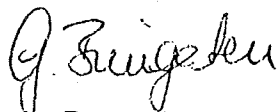
Die Verwaltung wird beauftragt, für einen zügigen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung an Kindertagesstätten eine konkrete Umsetzungsplanung inklusive eines Vorschlags zur Verankerung im städtischen Haushalt zu erarbeiten. Die Planung soll Standorte, Größe, Art des Betriebs (städtisch, Elterninitiativen, freie Träger) und entsprechend Auswirkungen auf den Haushalt zum Inhalt haben. Die Planung soll zu im 3. Quartal 2016 fertig gestellt und den zuständigen Ratsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ziel ist es, für einen wahrscheinlichen Nachtragshaushalt 2017 entsprechende belastbare Zahlengrundlagen beraten zu können.

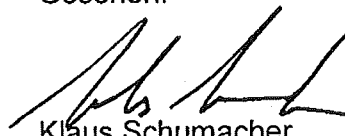
einstimmig

Sankt Augustin, den 03.03.2016

Für die Richtigkeit:


Gaby Bungarten
Protokollführerin

Gesehen:


Klaus Schumacher
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0179**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Übernahme der hälftigen Trägeranteile der evangelischen Kita Schulstraße und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den jährlich anfallenden Trägeranteil der evangelischen Kita Schulstraße und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße ab dem 01.08.2016 zur Hälfte zu übernehmen. Sollte sich die gesetzliche Förderstruktur durch Inkrafttreten eines neuen Gesetzes für die Träger verändern, ist ein entsprechender Zuschuss erneut zu beschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Über die finanziellen Engpässe der beiden konfessionellen Kitas wurde bereits im Unterausschuss am 23.06.2015 sowie im Jugendhilfeausschuss am 18.08.2015 (DS-Nr. 15/0194) informiert. Zudem richteten sich im November 2015 zwei evangelische Kirchengemeinden an den Bürgermeister, um die finanziell bedrohliche Lage der kirchlichen Träger zu verdeutlichen.

Die beiden Einrichtungen sind ab dem Kita-Jahr 2017/2018 die einzig verbleibenden Kitas in Sankt Augustin, die noch unmittelbar von evangelischen Kirchengemeinden vor Ort geführt werden und somit ein wichtiger Bestandteil für die Sankt Augustiner Kindergartenlandschaft.

Die Jugendhilfeplanung belegt, dass die Stadt Sankt Augustin dringend auf die Plätze der zwei Einrichtungen (insgesamt 92 Plätze) angewiesen ist, um den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung, und Betreuung der Kinder erfüllen zu können.

Beide Einrichtungen müssen als konfessionelle Kindertageeinrichtungen einen Trägereigenanteil in Höhe von 12 % der anerkannten Betriebskosten übernehmen, wovon die Stadt bisher lediglich 16,66 % (ca. 9.500 €) dieser Kosten der evangelischen Kita Schulstraße bezuschusst. Beide Kirchengemeinden konnten glaubhaft belegen, dass sie für die vergan-

genen Jahre einen erheblich höheren finanziellen Aufwand als die berechneten 12 % Trägerereigenanteil hatten. Durch das kurz vor der Verabschiedung stehende „Gesetz zur überbrückenden Finanzierung der finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen“, das außerordentliche Anhebungen der Kindpauschalen vorsieht, werden die Kirchengemeinden in die Lage versetzt die erneut höheren Kosten für die Kitas vollständig aus den Kindpauschalen zu decken.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind in beiden Kitas kostenintensivere Plätze geschaffen worden (für Kinder unter drei Jahren / Kinder mit Behinderungen). Der Trägeranteil ist zwar in den vergangenen Jahren unverändert bei 12 % geblieben, absolut ist dieser jedoch durch die jährliche Steigerung der Kindpauschalen sowie die Änderung der Einrichtungsstruktur stark gestiegen (siehe untere Tabellen). Durch die kommende Gesetzesänderung, in der die Kindpauschalen außerordentlich ansteigen, werden die Träger ab dem 01.08.2016 finanziell noch stärker belastet.

• Ev. Kita Schulstraße

Kita-Jahr	Trägerereigenanteil
2008/2009	45.434,48 €
2009/2010	47.402,63 €
2010/2011	48.113,66 €
2011/2012	49.630,69 €
2012/2013	48.587,78 €
2013/2014	55.100,58 €
2014/2015	56.221,86 €
2015/2016	57.065,18 €
2016/2017 (*)	61.480,65 €
2017/2018 (*)	63.322,80 €

*Beinhaltet die Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % (statt 1,5 %).

• Ev. Kita Pauluskirchstraße

Kita-Jahr	Trägerereigenanteil
2008/2009	19.788,60 €
2009/2010	23.539,87 €
2010/2011	27.856,05 €
2011/2012	28.639,80 €
2012/2013	30.533,25 €
2013/2014	29.505,45 €
2014/2015	30.510,75 €
2015/2016	30.774,25 €
2016/2017 (*)	31.697,48 €
2017/2018 (*)	32.648,40 €

*Beinhaltet die Erhöhung der Kindpauschalen um 3 % (statt 1,5 %).

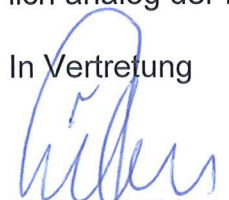
Die Kirchengemeinden haben mit den anliegenden Schreiben zur dauerhaften Absicherung der Kindertageseinrichtungen die Stadt um die Übernahme der hälftigen Trägerereigenanteile gebeten.

Die Grundstücke und Kitagebäude gehören den Kirchengemeinden. Beide Kita-Gebäude sind saniert, für die u3-Betreuung ausgebaut und zeitgemäß. Sollten die beiden zuvor genannten Einrichtungen nicht fortgeführt werden, müssten somit nicht nur andere Träger, sondern auch neue Grundstücke gefunden, gekauft und neue Einrichtungen gebaut werden bzw. angemietet werden.

Die neuen Träger würden zwar als „anderer Träger“ eine Landesförderung von 91 % erhalten, jedoch fordern diese in der Regel ebenfalls eine Übernahme des anteiligen oder gesamten Trägerereigenanteils von dann 9 %.

Für die Stadt Sankt Augustin ist es daher nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich geboten, den bestehenden Bestand abzusichern. Die Verwaltung schlägt daher vor, die hälftigen Trägeranteile der o.g. Einrichtungen ab dem 01.08.2016 zu übernehmen. Im Kita-Jahr 2016/2017 beträgt der hälftige Trägeranteil der evangelischen Kita Schulstraße 30.742,62 € und der evangelischen Kita Pauluskirchstraße 15.848,74 €. Die Trägeranteile steigen jährlich analog der Erhöhung der Kindpauschalen gemäß § 19 Abs. 2 KiBiz.

In Vertretung


 Marcus Lübken
 Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand in 2016 beträgt 19.413,07 €. In 2017 beträgt der Gesamtaufwand 47.173,28 €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
☒ Die Haushaltsermächtigung für 2016 reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand in Höhe von 6.600,-€ ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage 1 zu DS-Nr. 16/0179

Evangelische Kirchengemeinde
Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf



Ev. Kirchengemeinde St. Augustin Niederpleis u. Mülldorf, Schulstr. 57, 53757 Sankt Augustin

Jugendamt der Stadt Sankt Augustin
z.H. Frau Clauß / Frau Hoffmann
Markt 71
53757 Sankt Augustin

David Bongartz

Pfarrer, Vorsitzender des Presbyteriums
Tel. 02241 / 33 57 24
david.bongartz@ev-kirche-niederpleis.de
www.ev-kirche-niederpleis.de

Montag, 25. April 2016

Reduktion Trägeranteil Familienzentrum Menschenkinder

Sehr geehrte Frau Clauß, sehr geehrte Frau Hoffmann,

hiermit beantragen wir ab dem kommenden Kindergartenjahr 2016/17 eine Reduktion des Trägeranteils für unser Familienzentrum Menschenkinder auf 6 %.

Eine genaue Begründung des Antrages können Sie dem beiliegenden Protokollbuchauszug unserer letzten Presbyteriumssitzung entnehmen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die bisherigen konstruktiven Gespräche mit Ihnen und hoffen auf eine baldige Lösung der Finanzierungsproblematik, um weiterhin als evangelischer Träger in Sankt Augustin tätig zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

David Bongartz

persönlich akzeptiert am 25.04.2016
lgf

**Auszug aus dem Protokollbuch
des Presbyteriums**

der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf



Sankt Augustin, 21.04.2016

Zur heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf ordnungsgemäße Einladung nach Artikel 116 Abs. 2 der Kirchenordnung **15** Mitglieder des Presbyteriums erschienen.
Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt 17 Mitglieder (3 Pfarrerinnen und Pfarrer, 12 Presbyterinnen und Presbyter und 2 Mitarbeitendenpresbyterinnen).

Das Presbyterium ist beschlussfähig, da mehr als die Hälfte des ordentlichen Mitgliederbestandes anwesend ist. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit Schriftlesung und Gebet.

Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:

9. Familienzentrum

9.1 KiTa-Finzen

Aufgrund des im Sommer 2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (Kibiz), dem Ausbau unserer Kindertagesstätte im Jahr 2012 (Umwandlung der Gruppen teils in U3 Gruppen und Integrativgruppen) und stark gestiegener Lohnkosten ist der Finanzbedarf pro Kindergartenjahr für den Betrieb der Einrichtung von 416.677,08 € (im Jahr 2008) auf 568.016,06 € (im Jahr 2013) gestiegen. Die Refinanzierungsquote durch die Kommune beträgt seitdem unverändert 88 %. Die Kirchengemeinde als Träger übernimmt wiederum 12 % der Kosten, abzüglich einer Pauschale in Höhe von rund 8000,- €, die durch die Kommune freiwillig geleistet wird. Die Kosten für den Betrieb des Familienzentrums Menschenkinder sind seitens der Kirchengemeinde daher in den letzten 10 Jahren massiv gestiegen!

Demgegenüber stehen nur geringfügig gestiegene Mehreinnahmen der Kirchengemeinde pro Haushaltsjahr in den letzten Jahren. Mittelfristig muss sogar mit einer Reduzierung der Einnahmen gerechnet werden.

Daher sehen wir uns nicht mehr in der Lage, das Familienzentrum unter den derzeitigen Konditionen als Träger weiter zu betreiben.

Beschluss Nr. 15

Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Sankt Augustin Niederpleis und Mülldorf beantragt bei der Kommune Sankt Augustin eine Reduktion des Trägeranteils auf 6 % der Betriebskosten ab dem Kindergartenjahr 2016/17 für das Familienzentrum Menschenkinder, um den Fortbestand der Einrichtung in Trägerschaft der Kirchengemeinde zu ermöglichen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

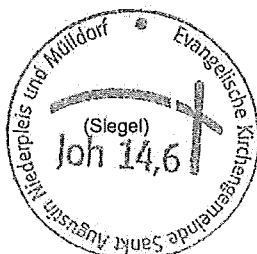
gez. David Bongartz
(Vorsitzender)

gez. Sabine Pein
(Mitglied)

gez. Brigitte Placke
(Mitglied)

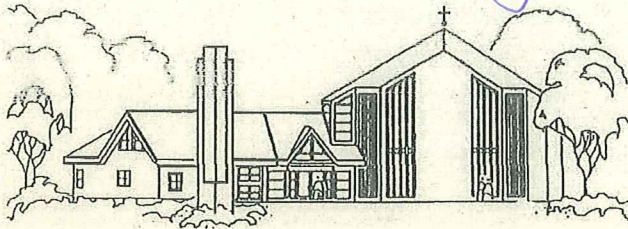
Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokollbuch wird hiermit bescheinigt.

Sankt Augustin, 22.04.2016



David Bongartz
(Vorsitzender)

Anlage 2 zu DS-Nr. 16/0179



Ev. Kirchengemeinde St. Augustin, Pauluskirchstr. 3c, 53757 Sankt Augustin

Evangelische
Kirchengemeinde St. Augustin
Pauluskirchstraße 3c
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/20 49 34
Fax: 02241/92 42 53
25.04.2016

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Soziales
Z.Hd. Frau Sandra Clauß
Markt 71

53757 Sankt Augustin

Antrag auf Reduzierung des Trägeranteils für die Kindertagesstätte der Ev. Kirchengemeinde St Augustin

Sehr geehrte Frau Clauß,

wir danken für das mit Ihnen und unseren Presbytern Frau Dr. Heiden und Herrn Nachtsheim am 8.04.2016 geführte Gespräch über eine mögliche Reduzierung unseres Trägeranteils der Kindertagesstätte von 12% auf 6%. Wie bereits besprochen, bindet unser Trägeranteil 2016 von ca. 32 TDE (ohne Afa) fast alle freien Mittel, sodass andere Aufgaben unseres Leitbildes, Diakonie und Jugendarbeit, nicht mehr ausreichend finanziert werden können. Parallel gingen die Gemeindegliederzahlen (minus 14% in den letzten Jahren) und damit die zur Verfügung stehenden Ressourcen zurück.

Das Presbyterium hat nunmehr in seiner Sitzung am 22.04.2016 beschlossen, einen entsprechenden Antrag zu stellen:

Das Presbyterium genehmigt einstimmig, bei der Kommune Sankt Augustin eine Reduktion des Trägeranteils auf 6% der Betriebskosten ab dem Kindergartenjahr 2016/17 für die Kindertagesstätte zu beantragen, um den Fortbestand der Einrichtung in der Trägerschaft der Kirchengemeinde zu ermöglichen.

Diesen Beschluss erhalten Sie auch als Anlage zu diesem Schreiben. Wir bitten Sie um die entsprechenden Massnahmen und stehen Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

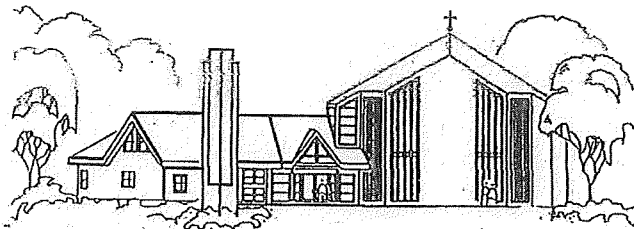
Für Ihre Mühe danken wir Ihnen im voraus.

In der Hoffnung auf eine positive Antwort verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Achim Schledorn
(Achim Schledorn, Pfarrer)
-Vorsitzender des Presbyteriums-

Postfach abgeben am 25.04.2016
[Signature]



Evangelische Kirchengemeinde
St. Augustin
Pauluskirchstr. 3c
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/204934
Fax: 02241/924253

Auszug aus dem Protokollbuch des Presbyteriums der Ev. Kgm. St. Augustin
Sankt Augustin, den 22.04.2016

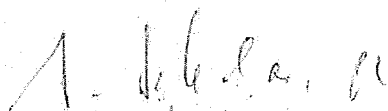
Zu der heutigen Sitzung des Presbyteriums sind auf ordnungsgemäße Einladung gemäß KO. Art. R 116; W 66 ein vorsitzender Pfarrer und acht Presbyter erschienen. Der ordentliche Mitgliederbestand beträgt ein Pfarrer und neun Presbyter. Die Sitzung ist beschlußfähig, da mehr als die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.

Die Sitzung wird mit einer Schriftlesung eröffnet.

TOP Kindergarten

Das Presbyterium genehmigt einstimmig, bei der Kommune Sankt Augustin eine Reduktion des Trägeranteils auf 6% der Betriebskosten ab dem Kindergartenjahr 2016/17 für die Kindertagesstätte zu beantragen, um den Fortbestand der Einrichtung in der Trägerschaft der Kirchengemeinde zu ermöglichen.

Sankt Augustin, den 22.04.2016


Achim Schledorn
Vorsitzender des Presbyteriums



STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2016

Drucksache Nr.: 16/0205

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	29.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme einer eingruppigen Waldkita in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Gründung der Waldkita zur Kenntnis und beschließt, das Betreuungsangebot für 15 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung in die Jugendhilfeplanung der Stadt Sankt Augustin aufzunehmen.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat, die erforderlichen Haushaltsmittel für den Betrieb der Waldkita „Niederpleiser Frischlinge e.V.“ bereitzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

Engagierte Bürger aus Birlinghoven und Niederpleis haben sich zusammengeschlossen, um den ersten Waldkindergarten in Sankt Augustin zu gründen. Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben sehr, da es die Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet um ein qualitativ hochwertiges Angebot erweitert.

Die Planungen sehen vor, zum Kindergartenjahr 2017 / 2018 insgesamt 15 Plätze zu schaffen, davon drei u3-Plätze für Kinder ab zwei Jahren und 12 Plätze für ü3-Kinder bis zum Eintritt in die Schule. Informationen zu den Charakteristika der Waldkita und zum aktuellen Umsetzungsstand sind der Anlage zu entnehmen.

Die Eintragung als gemeinnütziger Verein ist bereits erfolgt. Die Vorstandsvorsitzende Sabrina Happich ist Dipl. Pädagogin mit praktischen Erfahrungen im Kita-Bereich.

Die Suche nach einem geeigneten Waldstück erfolgte in enger Abstimmung mit dem BNU (Büro für Natur- und Umweltschutz). Vor der Nutzung bedarf es der Zustimmung des zuständigen Forstamtes. In Birlinghoven selbst konnte keine entsprechende Waldnutzung ermöglicht werden, jedoch bietet sich der Niederpleiser Stadtwald mit seinen Ausläufern bis

zum Park am Niederberg dafür an. Daher wird sich die Gruppe „Niederpleiser Frischlinge e.V.“ nennen. Um den erforderlichen Schutzraum sicherzustellen, laufen zurzeit Verhandlungen seitens der Elterninitiative mit den Eigentümern einer am Waldrand gelegenen Wohnung.

Die Planungen sind bedarfsgerecht. Die aktuelle Jugendhilfeplanung weist einen ungedeckten Bedarf in der Kindertagesbetreuung auf. Im Sozialraum Buisdorf / Birlinghoven / Niederpleis sind bis 2020 insgesamt acht zusätzliche Gruppen zu installieren (siehe DS 16/0141).

Sobald das Betreuungsangebot in die Jugendhilfeplanung aufgenommen ist und durch das Landesjugendamt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt wurde, kann die finanzielle Förderung gem. KiBiz beantragt werden. Dieses sieht Kindpauschalen nach § 19 vor, einen Mietkostenzuschuss und einen weiteren Pauschalbetrag von 15.000 Euro je Waldkindergartengruppe (§ 20 Abs. 3). Der Trägeranteil an den Gesamtbetriebskosten beträgt für Elterninitiativen 4 %. Für die Herrichtung und Ausstattung des Schutzraumes können Mittel aus dem ü3-Investitionsprogramm beantragt werden.

Die Verwaltung wird die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über die weitere Entwicklung zur gegebenen Zeit informieren.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

☒ hat finanzielle Auswirkungen

Für das Jahr 2017 beträgt der städt. Anteil 18.731,80 Euro und muss zur Verfügung gestellt werden.

Ab dem Jahr 2018 fallen jährlich ca. 46.219,19 Euro mit den entsprechenden Steigerungen gemäß KiBiz an. Diese Mittel müssen ab dem Haushaltsjahr 2018 neu veranschlagt werden.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 30.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0200**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht zum Erhalt der Kita Gutenbergstraße, Sankt Augustin-Menden, in katholischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.08.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet wird (DS-Nr. 15/0194).

Der aktuelle Vertrag zwischen der Stadt Sankt Augustin und dem Kath. Kirchengemeindeverband Sankt Augustin (KGV) sieht vor, dass die Kath. Kita Gutenbergstraße, sofern bis zum 30.09.2016 kein Anschlussvertrag geschlossen wird, zum 01.08.2017 in die Trägerschaft der Stadt übergeht.

Seit 2014 stehen Verwaltung und KGV im Gespräch über die Fortsetzung des Vertrages. Zuletzt wurde die Kirchengemeinde diesbezüglich am 24.02.2016 angeschrieben (Anlage 1).

Der KGV möchte die Trägerschaft für die Kita Gutenbergstraße fortführen und hat beim Erzbischof Köln um entsprechende Zustimmung gebeten. Die Genehmigung zur Weiterführung der Kita wurde zwischenzeitlich durch das Erzbischof in Aussicht gestellt. Eine schriftliche Zustimmung liegt jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Übernahme der Kita Gutenbergstraße durch die Stadt nicht wünschenswert, da es in unmittelbarer Nähe bereits zwei städtische Kitas gibt und somit die gebotene Trägervielfalt im Sozialraum Menden nicht mehr gegeben wäre. Um einen geeig-

neten anderen Träger zu finden, müsste zum aktuellen Zeitpunkt ein Interessensbekundungsverfahren für die Vergabe der Trägerschaft durchgeführt werden.

Aufgrund der Inaussichtstellung des Vertragsabschlusses schlägt die Verwaltung vor, trotz des engen Zeitrahmens, die Vertragsgespräche mit der KGV abzuwarten und zunächst von der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens abzusehen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An den
Vorsitzenden des Katholischen
Kirchengemeindeverbandes Sankt Augustin
Herrn Pfarrer Peter H. Emontzpohl
Alte Markstraße 45

53757 Sankt Augustin

Dienststelle Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Fachbereichsleitung, Markt 71	
Auskunft erteilt: Frau Sandra Clauß	Zimmer: 24
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 470
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77470
E-Mail-Adresse: sandra.clauss@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
FB 5-CIDatum
24.02.2016

Sonderfinanzierungsvertrag zwischen dem Katholischen Kirchengemeindeverband und der Stadt Sankt Augustin / Fortsetzung der Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße

Sehr geehrter Herr Emontzpohl,

bereits 2014 wurde mit Vertretern des Kindergartenausschusses die Änderung der bisherigen Förderstruktur beraten. Ziel war, eine vertragliche Regelung zu schaffen, die eine Vereinfachung des Verfahrens, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und größere Planungssicherheit für alle Beteiligten beinhaltet.

Hierzu hatte ich Ihnen am 20.04.2015 einen entsprechenden Vertragsentwurf zugesandt. Neben der Zusammenführung aller Sonderfinanzierungen ist ein Kernbestandteil des Vertragsentwurfes die Fortsetzung der Trägerschaft der Kath. Kindertageseinrichtung Gutenbergstraße. Die Trägerschaft geht entsprechend der aktuellen vertraglichen Regelung zum 31.07.2017 auf die Stadt über, so der Vertrag nicht bis 30.09.2016 verlängert wird.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 die Verwaltung beauftragt mit den konfessionellen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, dass die konfessionellen Einrichtungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben und so die Trägervielfalt in Sankt Augustin gewährleistet wird.

Der Vorsitzende des Kindergartenausschusses, Herr Dr. Els, hat mir mitgeteilt, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Erzbisum in der Sache aufgenommen werden konnten. Die Stadt Sankt Augustin ist sehr an einer einvernehmlichen Lösung mit dem Kath. Kirchengemeindeverband zum Erhalt der katholischen Trägerschaft der Kita Gutenbergstraße interessiert. Zwischenzeitlich drängt die Zeit, da - so eine Ver-

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3708 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

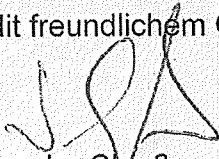
Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

41

tragsverlängerung nicht zum Tragen kommen sollte - der Sachverhalt dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden muss. Aus Sicht der Verwaltung scheidet ein Rückfall der Kita an die Stadt Sankt Augustin aus, da dies aufgrund der zwei fußläufig erreichbaren städtischen Kitas im Sozialraum nicht der gebotenen Trägervielfalt entspräche. Ein Trägervergabeverfahren müsste spätestens im Jugendhilfeausschuss am 28.06.2016 eingeleitet werden.

Vorrangiges gemeinsames Ziel des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin und der Verwaltung ist es, die jetzige Trägerschaft beizubehalten. Damit dies möglich ist, bitte ich um Zustimmung zum bereits vorliegenden Vertragsentwurf bis Ende Mai 2016. Sollte der Vertragsentwurf aus Ihrer Sicht oder der Sicht des Erzbistums geändert oder ergänzt werden, so ist eine Abstimmung hierüber jederzeit kurzfristig möglich.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Clauß
Fachbereichsleitung

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0190**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Förderung der Jugendverbände und anderer freier Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Änderung der 'Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin'

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Fördermitteln zur Förderung der Jugendarbeit in Sankt Augustin in der vorgelegten Form. Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 29.06.2016 in Kraft und ersetzen damit die bestehenden Förderrichtlinien vom 24.02.2015.

Sachverhalt / Begründung:

der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 24.02.2015 in einem ersten Schritt die Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin mit Wirkung zum 01.03.2015 einstimmig geändert, um

1. der nach § 72 a SGB VIII mit allen Sankt Augustiner Jugendgruppen und Jugendverbänden getroffenen Vereinbarung eine noch größere Bedeutung zu geben und
2. den Inklusionsgedanken ausdrücklich aufzunehmen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt bestand seitens des Stadtjugendrings der Wunsch nach weitergehenden Änderungen, um insbesondere den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen der Jugendgruppen und -verbänden im Rahmen der Zuschussabwicklung Rechnung zu tragen. Dabei sollte gleichzeitig die Gelegenheit genutzt werden, redaktionelle Anpassung bzw. Klarstellungen vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung des Dialogprozesses mit allen im Stadtjugendring beteiligten Jugendverbänden und Jugendgruppen wurde im Einvernehmen mit dem Stadtjugendring abgestimmt, dass die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss in einem zweiten Schritt eine

weitere Änderung der Förderrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin vorlegen wird, sobald der Dialogprozess im Stadtjugendring abgeschlossen worden ist. Am 13.04.2016 wurden der Verwaltung die Änderungswünsche vorgelegt. Der Stadtjugendring hat seine Änderungswünsche erläutert. Dem Unterausschuss wurde eine entsprechende Synopse vorgelegt, in der die Verwaltung artikuliert hat, in welcher Form sie dem Anliegen des Stadtjugendrings aus ihrer Sicht folgen kann bzw. welche Anregungen sie hierzu in den Beratungsprozess einbringt.

In der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 24.05.2016 wurden die Änderungswünsche des Stadtjugendrings sowie die Anregungen der Verwaltung umfassend beraten. Dabei wurde deutlich, dass die neugefassten Förderrichtlinien unter folgenden „Überschriften“ stehen:

- Tätigkeitsausschluss von Personen, die einschlägig vorbestraft sind.
- Inklusion
- Partizipation
- Gender Mainstreaming

Im Unterausschuss wurde Konsens erzielt, dem Jugendhilfeausschuss die Änderung der Förderrichtlinien in der als Anlage 1 beigefügten Fassung vorzuschlagen. Diese Fassung folgt weitestgehend den Änderungswünschen des Stadtjugendrings. Darüber hinaus sprach sich der Unterausschuss einvernehmlich dafür aus, folgenden Vorschlag der Verwaltung zur Änderung der Ziff. 4.2 der Förderrichtlinien zu folgen.

- 4.2 Die als verantwortliche Leiter einer Maßnahme eingesetzten Personen müssen **das 18. Lebensjahr vollendet haben**, nachweislich bereits vor Maßnahmebeginn Inhaber einer gültigen Juleica (Jugendleiter-Card) sein oder eine sonstige fachspezifische Qualifikation nachweisen und an der Maßnahme selbst teilnehmen. Von den übrigen Leitern wird eine entsprechende Qualifikation erwartet.

Im Übrigen wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, so wurde insbesondere durchgehend der Begriff „Behinderte“ durch „Menschen mit Behinderung“ abgelöst.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der Beratung der Änderungswünsche der Förderrichtlinien im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan in der als Anlage 2 beigefügten Synopse zusammengefasst.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

Anlage 1: geänderte Förderrichtlinien

Anlage 2: Synopse über die Beratung

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0148**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sankt Augustiner Bildungslandschaft - Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Sankt Augustiner Bildungslandschaft und die Handlungskonzepte zur Gestaltung von Übergängen und Schnittstellen im Bereich der Schulen und der Jugendhilfe zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung begrüßen die Initiativen und Aktivitäten der Verwaltung zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft. Dazu zählt, auf der Grundlage der dargestellten Konzepte die strukturelle Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auch weiterhin durch geeignete Maßnahme, z.B. durch die Schaffung und Pflege von Bildungsnetzwerken zu unterstützen und zu fördern.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Konzept zur Gestaltung der Sankt Augustiner Bildungslandschaft umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

Mit der organisatorischen Zusammenlegung der Schulverwaltung und des Jugendamtes in

einem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wurde der sich in den letzten 15 Jahren immer deutlicheren Verzahnung von Jugendhilfe und Schule schon früh durch eine strukturelle Verankerung in der Verwaltung Rechnung getragen.

In einem nächsten Schritt wurde Kommunale Bildungsplanung als neue Aufgabe und Handlungsfeld identifiziert mit dem Ziel, die Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden. Hierzu zählen explizit auch die Schulen. Zunächst angedockt an eine Fachdienstleitung ist die Aufgabe seit März 2014 als Stabsstelle im Fachbereich etabliert. Zwischenzeitlich sind viele Planungsprozesse an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung & Beruf initiiert und etabliert worden.

Die Jugendämter sind als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 81 Abs. 3 SGB VIII zur strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen verpflichtet. Mit der in der Anlage beigefügten Darstellung der aktuellen Handlungsfelder und den sich daraus ergebenden Handlungskonzepten stellt die Verwaltung erstmalig die ganze Bandbreite der kommunalen Aktivitäten eingebettet in einen fachlichen Rahmen vor. Mit deren Umsetzung kommt die Verwaltung der genannten Pflichtaufgabe nach.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

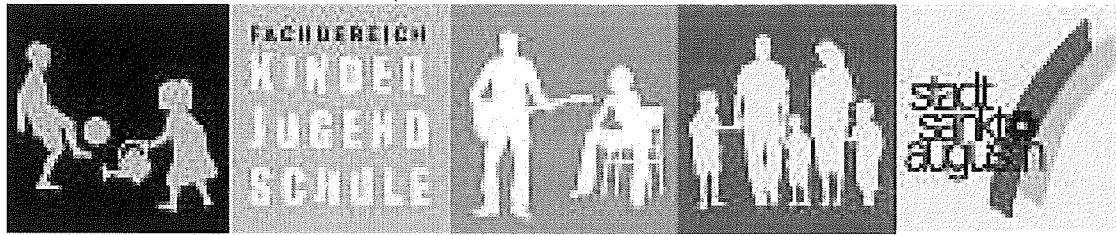
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage zu DS-Nr. 161048



Sankt Augustiner Bildungslandschaft

**Handlungskonzepte zur Gestaltung
von Übergängen und Schnittstellen im Bereich
der Schulen und der Jugendhilfe**

Sankt Augustin im Juni 2016

**Harry Liedtke
Kommunale Bildungsplanung**

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

Einleitung	3
Teil I Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen.....	4
1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen	4
2. Organisation und Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich	5
3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Bildungslandschaft Sankt Augustin.....	8
3.1 Übergänge	9
3.2 Schnittstellen	9
3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen	10
3.4 Chancengerechtigkeit fördern.....	11
Teil II Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.....	12
4. Handlungsfeld 1 – Der Übergang von der Kita in die Grundschule	12
4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	12
4.2 Handlungskonzept – beruhend auf der aktuellen Kooperationsvereinbarung	13
4.3 Fazit	15
5. Handlungsfeld 2 – Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen	15
5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	15
5.2 Handlungskonzept	16
5.3 Fazit	18
6. Handlungsfeld 3 – Übergangssystem zwischen Schule und Beruf	18
6.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	18
6.2 Handlungskonzept	19
6.3 Fazit	20
7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagsschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit.....	21
7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	20
7.2 Handlungskonzepte	23
7.3 Fazit	26
8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen.....	26
9. Zusammenfassung.....	27

Anhang: Quellenverzeichnis

Einleitung

Mit der folgenden Ausarbeitung sollen die vielfältigen Initiativen, Maßnahmen und Entwicklungsschritte, die im Rahmen des Aufgabenfeldes Kommunale Bildungsplanung in den vergangenen Jahren begonnen und aktuell fortgesetzt werden, ausführlich dargestellt und in einen konzeptionellen Rahmen gestellt werden. Ziel ist es, damit den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung, vor allem aber auch den zahlreichen Kooperationspartnern in den betreffenden Arbeitsfeldern die Leitgedanken und Grundideen nahezubringen, die mit einer von der Stadt aktiv gestalteten Bildungslandschaft verbunden sind.

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger mit einem erweiterten Aufgabenverständnis will die Stadt Sankt Augustin die kooperativen Praxisbezüge an den Schnittstellen der Handlungsfelder von Kinder- und Jugendhilfe mit den schulischen Systemen unterstützen und weiterentwickeln. Im Mittelpunkt steht dabei die dauerhafte Ausgestaltung von Formen kooperativer Zusammenarbeit an den Schnittstellen zwischen den Systemen.

Nach einem Rückblick auf die bildungspolitische Diskussion in den vergangenen Jahren nach dem 11. und 12. Kinder- und Jugendbericht werden die gesetzlichen Vorgaben und Gestaltungsspielräume in den Blick genommen. Die Idee der Kommunalen Bildungslandschaft bietet strategische Grundlagen für das kommunale Handeln. Die fachliche Debatte spiegelt sich in strukturellen und organisatorischen Maßnahmen in Sankt Augustin wider und führte zu ersten konkreten Initiativen und Projekten zur Gestaltung spezifischer Kooperationsfelder auf dem Wege zu einer gestalteten Bildungslandschaft.

TEIL I

Theoretischer Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Bildungslandschaften und Bildungsnetzwerke in Kommunen

Um bestmögliche Förderung von Kindern zu ermöglichen, sollen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote so aufeinander abgestimmt werden, dass sie als „stabiles und verlässliches Gesamtsystem Synergieeffekte bewirken“. Dieses Postulat findet sich in der Stellungnahme der Bundesregierung zum 12. Kinder- und Jugendbericht, in dem bereits 2005 die Begriffe „Kommunale Bildungslandschaften“ und „Kommunale Bildungsplanung“ in die fachliche Diskussion um Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland formuliert wurden. Neben anderen nicht institutionellen Bildungsorten sind dabei die Kinder- und Jugendhilfe und die Schule die zentralen Akteure.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht empfiehlt:

- „1. Das Zusammenspiel und die Abstimmung der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Kinder und Jugendliche sind zu verbessern. (...)“
2. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Bildungsakteure und –gelegenheiten ist sozialräumlich auszugestalten und in kommunaler Verantwortung zu organisieren. Ziel ist der Aufbau einer kommunalen Bildungslandschaft als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche. (...)“
3. Kommunale Bildungsplanung ist als integrierte Fachplanung aufzubauen. Verengung und Begrenzungen der Teilsysteme Kinder- und Jugendhilfe sowie Schule sind zugunsten eines konsistenten kommunalen Gesamtsystems für Bildung, Betreuung und Erziehung zu überwinden“, (2005).

Die Kommunen sind die zentralen Orte von Bildungsprozessen von Mädchen und Jungen. Es gilt, die vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte und Lernwelten, schulische und nichtschulische Angebote, formale und nichtformale Bildungsprozesse miteinander zu verknüpfen. Kommunale Bildungslandschaften schaffen nach Auffassung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. eine neue Grundstruktur in der Organisation von Bildungsprozessen (Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunale Bildungslandschaften vom Juni 2007).

Die Deutsche Kinder – und Jugendstiftung hat eine Website unter diesem Schlagwort eingerichtet: <http://www.lokale-bildungslandschaften.de>. Allen Initiativen in dieser Richtung geht es darum, die vielen und vielfältigen unterschiedlichen Bildungsorte miteinander zu verknüpfen und deren Zusammenspiel sozialräumlich auszugestalten. Das Einbeziehen aller Beteiligten ist dafür eine wesentliche Grundbedingung für das Gelingen einer Kommunalen Bildungslandschaft. In letzter Zeit hat sich in der Diskussion zunehmend der Begriff des Bildungsnetzwerkes entwickelt, der an Stelle oder meistens ergänzend zum Leitbild der Bildungslandschaft verwendet wird. Letztlich geht es aber immer um die strukturierte Abstimmung von Bildungsorganisation und letztlich um ein Konzept gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamen Handelns.

2. Organisation der Aufgaben von Jugendhilfe und Schule in einem Fachbereich

Bis Mitte der 90er Jahre sind Jugendhilfe und Schule als zwei weitgehend unterschiedliche Systeme betrachtet und in den Kommunen in unterschiedlichen Ämtern organisiert worden. Die Jugendämter haben sich außerschulischen Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen, die Schulversorgung wurde in strikter Abgrenzung der inneren und äußeren Schulangelegenheiten von Kommunen und Land wahrgenommen.

Zwei gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten 15 Jahren zu einer deutlichen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule geführt:

1. Sich wandelnde Rollenmuster innerhalb der Familie haben zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen und damit zu einem massiv gestiegenen Bedarf an ganztägiger Betreuung für alle Altersgruppen geführt. Die zunehmende Komplexität der familiären Lebenswelten und die von Eltern erlebten wirtschaftlichen und sozialen Risiken haben zu einem höheren Bedarf an Unterstützung bei allen Familien geführt. Der 11. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat als Leitthema „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (2002) formuliert. Die Jugendhilfe ist infolge vermehrt an Schule und in Verzahnung mit schulischen Angeboten tätig geworden.

2. Durch die Ergebnisse der PISA-Studie sind Bildung sowie die Bildungschancen in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft neben dem Thema Ganztagsbetreuung zum zentralen jugend- und bildungspolitischen Thema geworden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht benennt das Leitthema „Bildung von Anfang an“ und „Bildung ist mehr als Schule“ (2005). Damit sind die Bildungserwartungen an die Angebote der Jugendhilfe - auch als Partner von Schule - gestiegen und die Erwartungen an Schulen außerschulische Bildungs- und Unterstützungsangebote in Schule zu integrieren.

Infolge traten vermehrt Gesetze und Verordnungen in Kraft bzw. wurden reformiert, die zu einer engen Verzahnung von Jugendhilfe und Schule in den vergangenen 10 Jahren geführt haben. Oftmals bestehen jeweils in der Schul- und Jugendhilfe-gesetzgebung korrespondierende Gesetze. Im Folgenden werden exemplarisch die wichtigsten Entwicklungen benannt:

1. Kooperation von Jugendhilfe und Schule, Integrierte Schul- und Jugendhilfeplanung: § 81 SGB VIII, § 7 Dritte AG-KJHG, § 5 Schulgesetz NRW und § 80 (1) des 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 26.06.2012
2. Übergangsmanagement Kita - Grundschule: § 5 Schulgesetz NRW und § 14b Kibiz
3. Kooperation Kita – Grundschule: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich“ (kurz: Bildungsgrundsätze)
4. Kooperation Kita – Grundschule: Sprachstandfeststellung darauf basierende Sprachförderung in Kitas: § 36 Schulgesetz NRW und §§ 16a und 21b Kibiz
5. Übergang Schule – Beruf: Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“
6. Ausbau der Ganztagsbetreuung in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule: § 9 Schulgesetz NRW, § 5 Kibiz und BASS 12-63: Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I
7. Schulsozialarbeit als Jugendhilfe: § 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII
8. Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets(BuT): Landesprogramm des MAIS in NRW vom 12.02.15

9. Sicherstellung des Kindeswohls gemäß § 8a und 8b SGB VIII und § 42 Schulgesetz NRW
10. Bildung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedarf in Angeboten der Jugendhilfe § 37 (4) Schulgesetz NRW
11. Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule u.a. gemäß RdErl. d. Innenministeriums

Jugendhilfe folgt seit Inkrafttreten des SGB VIII 1991 dem Leitprinzip der Lebensweltorientierung. Kinder und Jugendliche verbringen einen zunehmend größeren Anteil an Lebenszeit in der Schule. Neben formeller Bildung ist Schule zunehmend Ort informeller Bildung und Freizeitgestaltung. Lehrkräfte übernehmen zunehmend Erziehungsaufgaben. Im Rahmen der Lebensweltorientierung musste es somit zu einer verstärkten Ausrichtung der Jugendhilfe in Richtung Schule kommen. Schule ist inzwischen ein Ort, an dem unterschiedlichste Jugendhilfeleistungen erbracht werden.

Amok- und Kriseninterventionen an Schulen in NRW, die Verpflichtung zur Bildung von Krisenteams an Schulen und die Verpflichtung für Schulen im Rahmen des Kinderschutzes tätig zu werden, haben des Weiteren dazu geführt, dass Schulleitungen und Lehrkräfte zunehmend Unterstützungsleistung der Jugendhilfe benötigen und dies offensiv einfordern. Exemplarisch sind hier zu nennen:

- Familienberatung
- Jugendberufshilfe
- Schulsozialarbeit
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Hilfen zur Erziehung.

In Folge der oben aufgezeigten Entwicklung haben die Kommunen verstärkt die Jugend- und Schulämter zusammengelegt und zudem Stellen für die kommunale Bildungsplanung und/oder kommunale Bildungsbüros gegründet.

Sankt Augustin hat mit der Schaffung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule im Jahre 1999 frühzeitig diese Entwicklung aufgegriffen.

Das Aufgabenfeld Kommunale Bildungsplanung wurde 2008 im Aufgabenkatalog des Fachbereiches identifiziert und ist aktuell in Form einer Stabsstelle strukturell verortet. Die Organisationseinheit ist mit zwei Halbtagsstellen ausgestattet. Die Koordination der Bildungsnetzwerke wird durch einen pädagogischen Mitarbeiter durchgeführt, der im administrativen Bereich durch eine Verwaltungskraft unterstützt wird. Zunehmend sind sowohl in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Schulrechts und im Kinderbildungsgesetz die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommune erweitert worden, als auch die Aufgabenstellung der Koordination und Vernetzung explizit herausgestellt worden.

In der Schulentwicklungsplanung mit integrierter Jugendhilfeplanung und schulischer Inklusion der Stadt Sankt Augustin vom April 2013 sind die zahlreichen Verzahnungen zwischen Jugendhilfe – Schulen dargestellt.

Das Schulrecht räumt den Kommunen zunehmend mehr Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft ein. Längere Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule, ein veränderter Bildungsbegriff der offenen Lehrmethoden fordert und die Inklusion von Kindern mit Förderbedarfen macht es erforderlich, dass der Schulträger nicht „nur“ Räume sondern Bildungsumwelten gestaltet. Dazu muss der Schulträger zunehmend pädagogisches Wissen vorhalten.

Eine strikte Trennung in äußere und innere Schulangelegenheiten ist nicht mehr eindeutig möglich und erfordert eine hohe Abstimmung des Schulträgers mit der Schule und den unterschiedlichen Jugendhilfepartnern, die inzwischen an jeder Schule tätig sind.

3. Handlungsfelder und Handlungskonzepte in einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft Sankt Augustin

Die Handlungsfelder in einer örtlichen Bildungslandschaft ergeben sich aus den vor Ort existierenden Bildungseinrichtungen und deren Schnittstellen. Diese sind in ers-

ter Linie geprägt von den schulischen Einrichtungen und den mit Schule kooperierenden Einrichtungen der Jugendhilfe in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Die systematische Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist kein Selbstzweck, sondern dient immer den Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Dies wird erreicht, indem deren Bedarfe und Bedürfnisse zum Ausgangspunkt für gemeinsames Denken und Handeln genommen werden.

3.1 Übergänge

Die zentralen Orte der Bildungsprozesse junger Menschen in einer Kommune wie Sankt Augustin liegen in den allermeisten Fällen in ihrer unmittelbaren Umgebung, - in ihrer Stadt. Sie durchlaufen dabei verschiedene aufeinander aufbauende Bildungssysteme. Im Regelfall besuchen sie als Kinder die Kindertageseinrichtung in ihrem Wohnumfeld, heute oft schon in der frühkindlichen Phase (U3-Betreuung). Dann haben die Eltern und ihr Kind schon den ersten Übergang hinter sich, den Übergang vom familiären Erziehungs- und Bildungssystem zur institutionellen Bildung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Der Eintritt in das schulische Bildungssystem markiert den nächsten Übergang. Innerhalb der schulischen Laufbahn des Kindes bzw. des Jugendlichen folgt der Wechsel auf eine der weiterführenden Schulen und endet dort mit einem weiteren Übergang. Entweder führt der erzielte Bildungsabschluss zu einer Ausbildung und weiterer beruflicher Bildung oder nach weiteren Jahren in einer gymnasialen Oberstufe zum Abitur mit anschließendem Einstieg in Studium, Ausbildung oder Beruf. Dieser letzte Übergang markiert oft das Ende des Verweilens in einer der örtlichen Bildungseinrichtungen.

3.2 Schnittstellen

Jugendämter sind in mehrfacher Hinsicht gefordert, die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften aktiv mitzugestalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die typischen Handlungsfelder der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe, sondern ist insbesondere in den zahlreichen kooperativen Praxisbezügen und Schnittstellen mit schulischen Bildungssystemen der Fall.

Die Mitwirkung der Jugendämter als Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien kann den Blickwinkel über den Lernort

Schule und über das formale Lernen hinaus auf die Lebenslagen und Lebenswirklichkeit von Kinder und Jugendlichen richten.

Besonders hier gilt es, Verantwortungsgemeinschaften von Jugendhilfe und Schule zu installieren und Kooperationsbezüge zu strukturieren und weiterzuentwickeln. Der erste Schritt ist auch hier, die Akteure und Verantwortlichen aus unterschiedlichen Professionen mit ihren jeweiligen Blickwinkeln miteinander in Kontakt zu bringen und darauf hinzuarbeiten, dass sie eine gemeinsame Sicht auf das Gesamte erarbeiten und ein Verständnis voneinander entwickeln. Das Verständnis von Bildung ist dabei auch heute noch sehr auf Schule als Kristallisationspunkt konzentriert und es erfordert nicht selten besondere Anstrengungen, auf Augenhöhe miteinander zu kommunizieren.

3.3 Prozesse anstoßen, moderieren und in Strukturen überführen

Ein partizipationsorientiertes Planungsverständnis ist heute grundlegend für den Aufbau von Bildungsnetzwerken. Beteiligte einzubinden und zu vernetzen hat auch schon in der Vergangenheit in Sankt Augustin an vielen Stellen eine bedeutende Rolle gespielt. Wesentliche Informationen kommen von den Akteuren in den Handlungsfeldern. Aus dem Austausch darüber und dem Abgleich mit Zahlen ergeben sich gemeinsame Bilder und Erkenntnisse über Bedarfe und Notwendigkeiten.

Der geeignete Handlungsansatz für die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft besteht in einem ersten Schritt darin, derartige Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Eine effiziente Vernetzung benötigt dann in weiteren Schritten eine gemeinsame Vorstellung von Zielen und eine Struktur, in denen Umsetzungsprozesse in dem jeweiligen Handlungsfeld eingeleitet und ausgewertet werden. Rolle und Funktion der Stadt ist es, selbst die Initiative zu ergreifen und/oder vorhandene Anliegen aufzugreifen und gemeinsam mit den anderen Bildungsakteuren in einen Prozess einzusteigen, an dessen Ende die Schaffung eines Bildungsnetzwerkes steht, das sich permanent fortentwickelt und auf aktuelle Herausforderungen reagieren kann.

3.4 Chancengerechtigkeit fördern

„Damit der Zugang zu Bildung allen Bürgerinnen – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – möglich wird, bedarf es der Überwindung struktureller Hemmnisse zwischen den verschiedenen Bildungsphasen und Bildungsorten, vielfältiger Angebote im Lebenslauf, niedrigschwelliger Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten sowie eines Zusammenwirkens verschiedener Akteure“ (Deutscher Verein, 2009). Bildung trägt zur gesellschaftlichen Teilhabe und damit zur Chancengerechtigkeit bei. Was haben letztlich Kinder, Jugendliche und Familien von Bildungsnetzwerken? Erfolg und Misserfolg von Bildung entscheidet sich in den Bildungsprozessen auf lokaler Ebene. Hier muss der Verfestigung unterschiedlicher Lebensbedingungen entgegen gewirkt werden. Schulen sind auch der Lern – und Lebensort von Kindern und Jugendlichen, die auf der Flucht vor Krieg und Armut nach Deutschland kommen und von Schülerinnen und Schülern aus schwierigen sozialen Umfeldern. Eine vernetzte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule nimmt diese Zielgruppen besonders an den Übergängen zwischen den Systemen in den Blick. Durch den Aufbau der Ganztagschulen verbringen Kinder und Jugendliche mehr Zeit an ihrer Schule. Hier eröffnen sich neue Chancen für „mehr Jugendhilfe in Schule“, für neue Zugänge und Beratungsmöglichkeiten sowie erzieherische Einwirkung.

TEIL II

Vier zentrale Handlungsfelder der Übergangsgestaltung zwischen Bildungssystemen und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

4. Handlungsfeld 1: Der Übergang von der Kita in die Grundschule

Die Bewältigung des Übergangs von der Kindertagesstätte zur Grundschule erfordert die Kompetenz eines sozialen Systems und ist nicht nur als die Kompetenz des einzelnen Kindes zu sehen, sondern als die Fähigkeit und Bereitschaft aller beteiligten Akteure aus Familie, Kindertagesstätte und Grundschule zu Kommunikation und Partizipation. Die mit dem Übergang verbundenen Belastungen und Chancen werden als "verdichtete Entwicklungsanforderungen" (Wilfried Griebel, Renate Niesel) verstanden, die mit intensivierten und beschleunigten Lernprozessen bewältigt werden müssen.

4.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

„Wie stellen wir in dieser Phase sicher, dass jedes Kind und seine Eltern unabhängig davon, in welche Kita es geht und in welche Schule es eingeschult wird, in diesem Prozess begleitet und unterstützt werden?“ Diese Ausgangsfrage stand am Beginn des stadtweit organisierten Prozesses der Übergangsgestaltung.

Die Stadt Sankt Augustin hatte 2012 dazu die Träger der Kindertageseinrichtungen und ihre verantwortlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Grundschulen der Stadt eingeladen. Nach einem lebendigen Prozess der Erarbeitung und Erprobung wurden am 19.02.2016 die ersten Unterschriften unter die Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Übergangsgestaltung gesetzt. Alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt und ihre Träger, alle Grundschulen, die Gutenbergschule und die Freie Waldorfschule sowie die Stadt als Schulträger und öffentlicher Träger der Jugendhilfe sind der Vereinbarung beigetreten und bilden damit das Bildungsnetzwerk Kita – Grundschulen. Elternvertreter und die Schulaufsicht sind in die Kooperationsstruktur eingebunden.

4.2 Handlungskonzept - beruhend auf der aktuellen Kooperationsvereinbarung

Die entscheidenden Strukturmerkmale der Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung des Übergangs „Gemeinsam mit Eltern und Kindern“ – und damit des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule bestehen aus den aktuell acht Kooperationsgruppen und den innerhalb dieser Gruppen vereinbarten Kooperationselementen, dem Netzwerktreffen, den Fachtagen, der gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Eltern zwei Jahre vor Schuleintritt und der regelmäßigen Evaluation.

Kooperationsgruppen und Netzwerktreffen als Gerüst des Bildungsnetzwerkes

Zu den verbindlich eingeführten Strukturelementen der Gestaltung des Übergangs gehören seitdem die am ersten Fachtag 2013 gebildeten acht Kooperationsgruppen und die Kooperationsbeauftragten.

Mindestens zweimal im Jahr finden verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kitas und Grundschulen der jeweiligen Kooperationsgruppe statt. Die Arbeitstreffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. In den Kooperationsgruppen erfolgen die Absprachen über gemeinsame Bausteine in der Übergangsgestaltung und die Zusammenarbeit und Partizipation der Eltern.

Die Kooperationsgruppen bilden gemeinsam eine Verantwortungsgemeinschaft für den gelingenden Übergang und bilden heute das Gerüst des Bildungsnetzwerkes Kita- Primarbereich.

In den Kooperationsgruppen werden organisatorische Absprachen getroffen, fachlich - inhaltliche Themen bearbeitet und der jährliche Kooperationskalender aufgestellt, in dem die gemeinsamen Aktivitäten der Fachkräfte mit einander für die Kinder und ihre Eltern dokumentiert. Gegenseitige Hospitationen sind ein weiterer Kernbestandteil der Vereinbarung. Jährliche Netzwerktreffen dienen der Abstimmung mit den lokalen Kooperationsgruppen zu Abstimmung der nächsten Kooperationsprozesse.

Gemeinsame Fachtage

Alle zwei Jahre werden der Erfahrungsaustausch und das gemeinsame Lernen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Lehre-

rinnen und Lehrern im Rahmen eines Fachtages vertieft. Die Schulaufsicht und Elternvertreter sind in den Fachtag eingebunden. Die Ergebnisse werden dokumentiert und finden Eingang in die kontinuierlichen Kooperationstreffen vor Ort in den Sozialräumen. Im Mittelpunkt des Fachtages 2016 steht die familiäre Bearbeitung des Übergangs in die Grundschule. Ein Forschungsprojekt an der Universität Osnabrück untersucht, welche Veränderungen in der Familie im Zusammenhang mit dem Übergang des ersten Kindes in die Grundschule auftreten. Es richtet dazu sein Augenmerk darauf, welche neuen Themen, Praxisformen und Dinge in der Phase des Schuleintritts des ersten Kindes in der Familie auftreten und wie die neuen Erfahrungen in der Familie bearbeitet werden. Dr. Dominik Krinninger und seine Mitarbeiterin Kaja Kesselhut präsentieren erste Ergebnisse aus dem noch laufenden Projekt und geben über Fallbeispiele Einblick in unterschiedliche familiäre Milieus.

Informationsveranstaltungen zwei Jahre vor Schuleintritt

Für die Eltern wird die gemeinsame Gestaltung des Übergangs jedoch schon zwei Jahre vor der Einschulung ihres Kindes erfahrbar. In jedem Jahr lädt die Stadt die Eltern des jeweils betroffenen Jahrgangs persönlich zu einer Informationsveranstaltung ein. Ihnen werden darin die Bildungs- und Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und die zahlreichen Stationen der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Schulen erläutert. Vertreter und Vertreterinnen aus den Sankt Augustiner Grundschulen und Kindertageseinrichtungen stellen gemeinsam den Weg des Kindes unter dem Motto dar: „Lernen beginnt nicht erst in der Schule. Bildung und Förderung spielt von Anfang an eine wichtige Rolle.“ Die Eltern erfahren hier auch, an welchen Stellen sie als Eltern und Bildungspartner selbst in die Prozesse eingebunden werden. Die Informationsveranstaltung findet regelmäßig im Frühjahr statt. 2016 wurde als Pilotprojekt in Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften in der Flüchtlingsbetreuung und mit Hilfe von Dolmetschern eine separate Informationsveranstaltung für die Eltern mit Fluchterfahrung angeboten, die sehr gut besucht war.

Evaluation

In der Erprobungsphase bis 2015 begleitete ein Lenkungskreis die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch gemeinsame Arbeitstreffen mit den Sprecherinnen

und Sprechern der Kooperationsgruppen und die Planung und Begleitung der Auswertung. Eine Fragebogenerhebung vor Ablauf hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion implizierten einen klaren Auftrag zur Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung und zur Fortentwicklung des Bildungsnetzwerkes Kita – Grundschule. Die Ergebnisse wiesen nach, dass die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen im Erprobungszeitraum umgesetzt wurden und dass die einzelnen Strukturelemente verbindlicher Kooperation eine positive Wirkung gezeigt haben. In der aktuellen Kooperationsvereinbarung ist eine erneute Evaluation jeweils nach drei Jahren festgeschrieben.

4.3 Fazit

Die Kooperation ist ein Gewinn für alle Beteiligten. Kindertageseinrichtungen und Schulen gewinnen in der Öffentlichkeit ein klares Profil als Bildungseinrichtungen, die sich am Wohl des Kindes orientieren. Die Darstellung der Kooperation bringt eine von allen Beteiligten verantwortete, zielgerichtete und konkurrenzarme Zusammenarbeit zum Ausdruck. Eltern und Kinder identifizieren sich stärker mit „ihrer“ Kindertageseinrichtung und mit „ihrer“ Schule. Das Beispiel der Übergangsgestaltung im Bereich Kita- Primarbereich verdeutlicht die Rolle der Stadt in der Kommunalen Bildungslandschaft auf besondere Weise.

5. Handlungsfeld 2: Der Übergang von der Primarstufe in die weiterführenden Schulen

5.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die außerordentlich vielfältige Schullandschaft in Sankt Augustin ermöglicht es, den meisten Kinder nach der Grundschule an ihrem Wohnort zur Schule gehen zu können, unabhängig davon, welche Schulform letztlich die für ihre schulische Entwicklung besonders geeignete ist. Alle Schulformen sind mindestens einmal vertreten. In Sankt Augustin kann man aufbauend auf die in den Grundschulen schon begonnene Grundbildung die Befähigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder zum Eintritt in berufliche Bildungsgänge zum Beispiel an einem Berufskolleg erlangen. Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und Förderschulen beraten die Eltern bei der Wahl der Schulform. Es stellt sich die Frage, welche Schulform für eine optimale

Förderung die besten Voraussetzungen bietet. Die Entscheidung für eine weiterführende Schulform zu treffen, obliegt den Eltern.

Für die Eltern und Kinder ist der Übergang in eine der weiterführenden Schulen geprägt durch zahlreiche Veränderungen. Mit dem Halbjahreszeugnis ist die Schulformempfehlung verbunden, woraus sich eine Weichenstellung für die Schullaufbahn des Kindes ergibt. Abschiede und neue Kontakte stehen an. Ein neuer Schulweg muss bewältigt werden. Der Unterricht dauert länger und der Ganztag ist an den meisten Schulen verpflichtend.

Nicht selten ist diese Übergangsphase durch ein Spannungsverhältnis von Schulformempfehlungen durch die Grundschulen und freiem Elternwillen gekennzeichnet. Die Eltern durch Information und Beratung zu unterstützen und den Übergangsprozess für die Kinder ähnlich wie beim Eintritt in das Schulwesen möglichst reibungslos zu gestalten, ist Aufgabe aller professionell Beteiligten. Jugendhilfe ist hier gefordert, sich hier für mehr Chancengerechtigkeit einzusetzen. An dieser entscheidenden Weichenstellung, bei der Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren je nach sozialer Schicht auf unterschiedliche Schulformen verteilt werden und ein späterer Wechsel meist eine unüberwindbare Hürde darstellt, kann der Jugendhilfeblickwinkel dazu beitragen, sozial selektiven Übergangsprozessen entgegenzuwirken.

5.2 Handlungskonzept – über Projekte zur gemeinsamen Übergangsgestaltung

Zentrale Elemente eines städtischen Handlungskonzeptes im Übergangsbereich von der Primarstufe zu den weiterführenden Schulen sind neben einer zentralen Informationsveranstaltung für die Eltern die Herausgabe einer Informationsbroschüre mit u.a. dem örtlichen Schulangebot und das gemeinsame Bestreben, zu einer zwischen allen beteiligten Schulen schrittweise zu einer abgestimmten Übergangsgestaltung zu kommen.

Informationsveranstaltung für Eltern zu Beginn des 4. Schuljahres

Die Grundschulen sind im Rahmen einer Rechtsverordnung verpflichtet, die Eltern im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 über die Bildungsgänge in den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I und das örtliche Schulangebot zu informieren (13-11 Nr. 2 § 8). Dies geschieht in Sankt Augustin u.a. in Form einer gemeinsam mit den wei-

terführenden Schulen organisierten zentralen Informationsveranstaltung, zu der die Stadt einlädt. Stellte die Stadt in früheren Jahren den Schulen zu diesem Zweck lediglich den Ratssaal zur Verfügung, hat sich ausgehend von Diskussionsbeiträgen in der Schulleiterkonferenz die Rolle der Stadt zu einer Koordinations- und Moderationsrolle entwickelt. In der Konferenz wurde einer Arbeitsgruppe unter Federführung der Kommunalen Bildungsplanung das Mandat erteilt, die jährliche Informationsveranstaltung neu zu konzipieren und ständig weiter zu entwickeln.

Der Informationsabend im Ratssaal gliedert sich in einen zentralen Informationsteil mit einer Präsentation über die Schulformen und deren Besonderheiten in der Sekundarstufe I und in einen „offenen Markt“, bei dem die einzelnen Schulen sich mit ihrem spezifischen Profil vorstellen und den Eltern im Gespräch deren Charakteristika und besonderen Angebote erläutern können.

Informationsbroschüre über das Schulangebot an den weiterführenden Schulen in Sankt Augustin

„Sankt Augustin macht Schule“ heißt die Informationsbroschüre über das Grundschulwesen in der Stadt, welche sich in die Veröffentlichungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule einreicht. Nach einer längeren Pause erscheint 2016 wieder eine Informationsschrift mit dem Schwerpunkt auf den weiterführenden Schulen. Diese Broschüre soll den Eltern, deren Kinder Mitte 2017 die Grundschule verlassen, als Orientierungshilfe dienen und Hilfestellung bei Fragen geben, die sich in der Übergangsphase zur weiterführenden Schule neu stellen. Die städtischen weiterführenden Schulen stellen sich darin mit ihrem Schulprofil und ihren Unterrichtsangeboten vor. Wie bei der Informationsveranstaltung ist der Aufbau der Broschüre in enger Abstimmung in der vorgenannten Arbeitsgruppe erfolgt. Die Redaktion liegt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Wie bei der Grundschulbroschüre liefern die Schulen die Texte, Fotos und Logos für die jeweils zwei Seiten, die pro Schule zur Verfügung stehen.

Gemeinsame Konferenz zur Übergangsgestaltung

Erste Schritte zu einer gemeinsamen Übergangsgestaltung werden in einer Auftaktkonferenz am 27.09.2016 gegangen, die ebenfalls von der genannten Arbeitsgruppe konzipiert wird. Ziel ist es, gemeinsam die Voraussetzungen für eine Harmonisierung

des Übergangs bezogen auf bestimmte Fächer (Deutsch, Englisch, Mathematik) auszuloten und hierüber einen Konsens zu erzielen. Gleiches gilt für die Methodenkompetenz, die Grundschüler mitbringen. Nicht zuletzt soll es aber auch um förderliche Rahmenbedingungen und mögliche gemeinsame Gestaltungselemente zum Übergang aus Sicht des Kindes gehen. Zielgruppe dieser gemeinsamen Konferenz aller städtischen Grundschulen und weiterführenden Schulen sind neben der Schulleitung und den Stufenkoordinatoren, die jeweiligen Fachlehrer. Die Veranstaltung findet im Haus der Nachbarschaft in Hangelar statt.

5.3 Fazit

Ein deutlich artikuliertes Interesse aus den Reihen der Schulleitungen hat den Einstieg in den Aufbau städtisch koordinierter Übergangsgestaltung befördert. Erfolgreiche Schritte mit dem gemeinsamen Ziel, Eltern in der Übergangsphase zu unterstützen, sind mit den gemeinsam vorbereiteten Informationsabenden und der Herausgabe der Broschüre gegangen. Weitere Kooperationselemente sind in Vorbereitung. Das Bildungsnetzwerk Primarstufe - weiterführende Schulen ist auf einem guten Weg.

6. Handlungsfeld 3 - Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung

6.1. Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Handlungsfeld des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf ist besonders dadurch gekennzeichnet, dass in einer Vielfalt von Bildungsakteuren überörtliche Agenturen wie z.B. das regionale Bildungsbüro und das Kommunale Integrationszentrum beim Rhein-Sieg-Kreis als relevante Koordinatoren und Steuerungsagenten in Erscheinung treten. Regionale Bildungsbüros haben es sich im Rahmen eines Landesprogramms zur Aufgabe gemacht, die Kooperation zwischen den Bildungsakteuren vor Ort systematisch fördern.

Im Rhein-Sieg-Kreis wird das angestrebte Gesamtkonzept in den Handlungsfeldern "Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule und von dort zur weiterführenden Schule" sowie "Übergangsmanagement Schule-Beruf" entwickelt.

Die vernetzte Gestaltung der Übergänge bis zur weiterführenden Schule verantworten die Bildungspartner und kommunalen Vertreter in jeder Stadt und Gemeinde, z.B. durch den Aufbau lokaler Bildungsnetzwerke.

Das Handlungsfeld Übergangsmanagement Schule - Beruf wird aufgrund der kommunal übergreifenden Strukturen kreisweit und auch in Kooperation mit der Stadt Bonn entwickelt. Hier geht es um den Aufbau eines regionalen Bildungsnetzwerks. Standen noch in neunziger Jahren bis ins erste Jahrzehnt nach 2000 ausschließlich die benachteiligten Jugendlichen im Focus, so hat sich das Augenmerk in der Folge des Fachkräftemangels inzwischen auf junge Menschen in allen Schulformen gerichtet. Die Schule wird deutlicher als bisher als Startplatz begriffen, wo Talente frühzeitig entdeckt und Potentiale identifiziert werden. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“, an dem von Beginn an alle Sankt Augustiner weiterführenden Schulen teilnehmen und das vom Rhein-Sieg-Kreis gesteuert wird, ist eine konsequente Umsetzung dieser Sichtweise.

Dabei hat es sich erwiesen, dass es zusätzlicher lokaler Anstrengungen und Initiativen bedarf, um konkret die Kontakte und Kooperationen von Betrieben und Unternehmen in der Stadt Sankt Augustin zu fördern. Auch hier wurde deshalb 2015 gemeinsam mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit einer kommunalen Koordination der Aktivitäten begonnen.

6.2 Handlungskonzept im lokalen Bereich: Kontakte knüpfen, Begegnung ermöglichen und Partnerschaften fördern

Über zwei Konferenzen in 2015 ist das Anliegen, neben den regionalen Aktivitäten im Übergangsmanagement Austauschmöglichkeiten und das Entwickeln gemeinsamer lokaler Unterstützungsaktivitäten für die Schulen zu schaffen, bei den Verantwortlichen in den Schulen und bei deren Kooperationspartnern erfolgreich platziert worden.

Städtische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) und Kommunale Bildungsplanung werden als kooperierende Koordinatoren mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen als Service für die Schulen wahrgenommen.

Die Jugendberufshilfe mit ihrer speziellen Zielgruppe, das Regionale Bildungsbüro und weitere Partner sind einbezogen. Ansprechpartner für die Schulen ist die Kommunale Bildungsplanung. Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe ist die WFG. Kontakte und Initiativen in diese Richtung gehen über die WFG. Projekte und Veranstaltungen werden gemeinsam initiiert und geplant.

Am 10.11.2016 ist eine Begegnungsveranstaltung „Schulen treffen Unternehmen“ (als 3. Konferenz Schule – Beruf) im Schulzentrum Niederpleis geplant. Ziel ist es, mehr Wissen voneinander zu erhalten und sich gegenseitig besser zu verstehen. Gleichzeitig soll die Veranstaltung den Verantwortlichen aus der Wirtschaft Aufklärung darüber geben, welche Anstrengungen die Sankt Augustiner Schulen bei der Berufs- und Studienorientierung unternehmen und wo sie im Detail Unterstützung benötigen und erhalten können. Schließlich soll ein Beitrag geleistet werden, die berufsorientierenden Elemente in der Schule wie Berufserkundungstage und Betriebspraktika erfolgreicher anzubahnen und zu gestalten. Dabei kommt der Jugendberufshilfe im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule nach wie vor mit ihrer spezifischen Zielgruppenorientierung auf die benachteiligten Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Die seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit u.a. auch in diesem Jugendhilfeangebot (u.a. JobNavi und PfAu) ist ein lokaler Baustein im Übergangsmanagement. Aktuelle Beispiele einer gelungenen Anbahnung konkreter Zusammenarbeit sind drei Lernpartnerschaften der Gutenbergschule im Rahmen von KURS (Kooperationsnetz Unternehmen der Region und Schulen) und die Kontaktaufnahme einer Unternehmens aus dem Pharmabereich mit der Realschule Niederpleis.

6.3 Fazit

Die geschaffenen lokalen Kooperationsbezüge sind erfolgreich im Aufbau und sollen die regionalen Strukturen ergänzen und unterstützen. Die Zusammenarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft bietet auch langfristig eine erfolgversprechende Ausgangsposition in diesem Hand-

lungsfeld. Die WFG hat den Kontakt zu den Unternehmen. Die Kommunale Bildungsplanung ist Ansprechpartner für die Schulen.

7. Handlungsfeld 4 - Kooperationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Schule in der Offenen Ganztagsschule (OGS), im gebundenen Ganztag und bei der Schulsozialarbeit

7.1 Beschreibung des Handlungsfeldes mit dem Focus auf drei Bereiche

Der Ausbau des Ganztages an Schulen ist besonders in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahrzehnt das bildungspolitische Thema. Die Zahl der gebundenen Ganztagsschulen im Bereich der weiterführenden Schulen ist enorm angestiegen. Die Zahl der Kinder, die einen OGS-Platz an einer Grundschule innehaben, ist stetig gewachsen. Dabei gestalten außerschulische Partner wesentliche Elemente des Ganztages.

Der Ganztag hat die Schullandschaft verändert und zugleich die örtliche Bildungslandschaft. Quasi „natürliche“ Kooperationspartner sind dabei die freien Träger der Jugendhilfe. Der Ganztag ist vielerorts zum Impulsgeber für die Öffnung von Schulen hin zu örtlichen Bildungsakteuren außerhalb des Lernortes Schule geworden. Jugendhilfeträger haben die Betreuung an Schulen und die Schulsozialarbeit als neues Handlungsfeld aufgegriffen. Schulen haben sich zunehmend für außerschulische Angebote geöffnet. Sozialpädagogische Angebote und soziale Arbeit am Ort Schule erweitern die Möglichkeiten der Schulen, auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendliche positiv einzuwirken. Das Leitbild einer Kommunalen Bildungslandschaft als vernetztes System von Erziehung, Bildung und Betreuung integriert Jugendhilfe und Schule vor Ort und setzt zwangsläufig die Gestaltung von Kooperationen voraus. Kooperationsbeziehungen müssen aufgebaut und gepflegt werden. Die gestalterische Aufgabe liegt bei der Kommune.

Die OGS

Mit der Einführung der OGS im Jahre 2003 hat sich in NRW das sogenannte Trägermodell entwickelt. Jugendhilfeträger und Schulen arbeiten in allen Sankt Augustiner Offenen Ganztagsschulen kooperativ zusammen und setzen in der Schule ein gemeinsames Konzept von formellem und informellem Lernen um.

Aktuell sind in Sankt Augustin sieben der acht Grundschulen und die Gutenberg-schule Offene Ganztagschulen. Die Kooperationen an den betreffenden Schulen sind durch trilaterale Kooperationsvereinbarungen insbesondere auf der Basis des Grundlagenerlasses und der Förderrichtlinien des Landes geregelt. Das Land bringt Lehrpersonal in die OGS ein. Finanzielle Mittel fließen über das Land, ergänzt durch einen kommunalen Eigenanteil an die drei in Sankt Augustin im Bereich der OGS eingebundenen Jugendhilfeträger, die das weitere pädagogische Personal beschäftigen. Teilweise baute die Kooperation auf bestehenden Beziehungen im Rahmen früherer Übermittagsangebote auf. Die OGS löste die existierenden Horte ab.

Am 23.06.2016 stellt das Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in einem Brief an die beiden Landschaftsverbände klar, dass es sich bei der OGS um eine Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII handelt. Wörtlich heißt es dort: „Bundesgesetzlich sind Kommunen gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII dazu verpflichtet, für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Landesgesetzlich eröffnet § 5 Abs. 1 KiBiz die Möglichkeit, diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote in Schulen zu erfüllen. Sofern eine Kommune diese Möglichkeit ergreift und die vorgenannte Verpflichtung durch ein Platzangebot in der OGS erfüllt, entsteht zugleich die Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Qualitätsentwicklung nach § 79 a SGB VIII. Danach sollen die Träger ‚Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung‘ weiterentwickeln, anwenden und prüfen.“

Der gebundene Ganztag

Im Bereich der weiterführenden Schulen bestehen gegenüber der OGS differierende Kooperationsstrukturen. Anders als bei der OGS handelt sich beim Ganztag an den gebundenen Ganztagschulen nicht um ein freiwilliges Angebot (das folgerichtig nicht die gesamte Schülerschaft einschließt), sondern um verbindlichen Unterricht bis in den Nachmittag, ergänzt um freiwillige Angebote. Die gebundene Ganztagschule geht mit einem 20%igen Stellenaufschlag einher. Den Schulen wird ermöglicht, zum Teil Lehrerstellen in Geld umzuwandeln, um damit anderes pädagogisches Personal zu finanzieren.

Die Schulsozialarbeit

Fast jede Abhandlung über Schulsozialarbeit beginnt mit der Feststellung, dass sowohl die rechtliche Rahmung als auch die pädagogisch-konzeptionelle Grundlegung unklar ist. Fakt ist, dass Schulsozialarbeit Bestandteil einer größeren Öffnung von sozialer Arbeit in Richtung Schule ist. In der Praxis ist eine Aufgabenbestimmung von einer Aushilfslehrperson über Feuerwehrfunktion bis hin zu sozialpädagogischen Beratungsangeboten am Schulstandort auffindbar. Vielfach wird vor Ort Praxisinhalt und konkretes Handeln von den Schulsozialarbeitern eigenständig hergestellt. Nicht selten stehen schulische Belange und Jugendhilfegesichtspunkt in einem Spannungsverhältnis.

Die Schulsozialarbeit hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, befindet sich aber in einem Entwicklungsprozess. Die Schulsozialarbeitslandschaft ist heterogen und pluralistisch, hinsichtlich der Anstellungsträger, der Finanzierung und der inhaltlichen Ausrichtung. Handlungsleitlinien und konzeptioneller Rahmen sind vor Ort unter Beteiligung der jeweiligen Bildungsakteure zu gestalten. Dabei ist in der Regel von einem Verständnis von Schulsozialarbeit als Jugendhilfeangebot auszugehen, es sei denn, es handelt sich um Schulsozialarbeiter, die bei der Schulbehörde selbst angesiedelt sind.

7.2 Handlungskonzepte

7.2.1 Der Runde Tisch OGS als Keimzelle einer strukturierten Zusammenarbeit von Jugendhilfeträgern und Schulen

Seit 2005 lädt die Stadt mindestens zweimal im Jahr zu einem „Runden Tisch OGS“ ein. Von Beginn an war es das Bestreben der Stadt als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe, einen hohen Grad an Professionalität und Qualität im Offenen Ganztag zu verankern. Fachkräftegebot! Jugendhilfeangebot!

Drei in der Region und lokal als Jugendhilfeträger schon etablierte freie Träger wurden als Partner gewonnen. An den einzelnen Grundschulen verlief der quantitative und qualitative Ausbau als OGS hinsichtlich Intensität und Tempo unterschiedlich. Träger wurden in das schrittweise angepasste Entwicklungskonzept eingebunden

und insbesondere in den ersten Jahren intensiv bei der Erarbeitung des Raumprofils der jeweiligen Schule beteiligt. Am Runden Tisch OGS sitzen die Schulleitungen aller Grundschulen und der Gutenbergschule, die pädagogischen Leitungen der OGS-Träger deren Trägervertreter und die Schulaufsicht. Die Stadt wird vertreten durch die Schulverwaltung und die Kommunale Bildungsplanung, in deren Händen die Federführung liegt.

Der Runde Tisch fungiert als kommunaler Qualitätszirkel und ist in den regionalen Qualitätszirkel auf Regierungsbezirksebene eingebunden. Das Gremium dient neben dem allgemeinen Informationsaustausch der Erörterung und Diskussion konzeptioneller Bausteine und inhaltlicher Standards. Unter diesen Gesichtspunkten wird der Kreis um Vertreter weiterer außerschulischer Kooperationspartner, z.B. dem Stadt-sportverband oder den Koordinatoren der städtischen Ferienspielaktionen erweitert.

Neben den regionalen Qualitätszirkeln, in denen sich besonders die Trägervertreter engagieren, sind auf Bezirksregierungsebene sog. Regionalkonferenzen OGS eingeführt worden, die dem Austausch über regionale Qualitätsentwicklungsprozesse dienen und Anregungen und Impulse für die qualitative Weiterentwicklung der OGS auf regionaler und kommunaler Ebene geben sollen. In diesem Gremium sind neben der unteren und oberen Schulaufsicht u.a. auch das Landesjugendamt und die kommunalen Jugendämter vertreten.

Mit dem in den bestehenden Kooperationsvereinbarungen zugrunde gelegten Fachkräftegebot und der frühzeitigen Etablierung des Runden Tisch OGS wurde die Stadt Sankt Augustin von Beginn an seiner Gesamtverantwortung und der Forderung nach Qualitätsentwicklung (§§ 79 und 79 a SGB VIII) gerecht, wie sie in der zuvor dargestellten Rechtsauffassung des Landes zum Ausdruck kommt. Seit Einführung der OGS besteht jedoch ein Spannungsverhältnis zwischen finanzieller Ausstattung und Qualitätsentwicklung, das besonders Kommunen mit angespannter Haushaltslage vor enorme Probleme stellt, die o.g. Ansprüche umzusetzen.

7.2.2 Gebundener Ganztag an den weiterführenden Schulen - Jugendarbeit „dockt an“

Bis auf das Rhein-Sieg-Gymnasium sind alle weiterführenden Schulen in Sankt Augustin gebundene Ganztagschulen. Aufbauend auf früheren Kooperationen bei in-

zwischen ausgelaufenen Förderprogrammen der Übermittagsbetreuung haben sich neben Jugendhilfeträgern, die bereits in diesem Handlungsfeld tätig waren, auch Träger der Offenen Jugendarbeit in die örtliche Durchführung des Ganztages eingebunden. Auch hier existieren Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule, Träger und Stadt als Schulträger, die u.a. die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen des Landes und die räumlichen Bedingungen regeln. Die Stadt Sankt Augustin gibt keine eigenen Haushaltsmittel in den gebundenen Ganztage. Die Einbindung der weiterführenden Schulen und ihrer Kooperationspartner aus der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe in eine Netzwerkstruktur innerhalb der Sankt Augustiner Bildungslandschaft steht noch aus. Die Chancen einer Kooperation auf Augenhöhe über die jeweiligen bilateralen Bezüge hinaus sollten jedoch nicht ungenutzt bleiben. Die Zusammenarbeit im Ganztage bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Schule als anregenden Lern- und Lebensort weiter zu entwickeln und neue gemeinsam Lernorte zu erschließen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen könnte die Einladung zu einem Runden Tisch Ganztage in der Sek I ein erster Schritt sein.

7.2.3 Schulsozialarbeit an einer Grundschule und einer Förderschule – voll integriert, aber durch fehlende Finanzsicherheit strukturell nicht abgesichert

Eine weitere lokale Ausprägung strukturierter Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist die Schulsozialarbeit an einer Grundschule und an einer Realschule, die zunächst drei Jahre lang über die Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu 100 % finanziert wurde, inzwischen aber unter Aufbringung eines 40 %igen Eigenanteils aus dem städtischen Haushalt über ein Landesprogramm finanziert wird. Über das Programm werden zwei Vollzeitstellen, pro Schule jeweils eine, finanziert. Anstellungsträger ist jeweils ein etablierter Träger der Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit von Träger, Schule und Stadt ist über eine Kooperationsvereinbarung geregelt. Darüber hinaus sind über umgewandelte Lehrerstellen eingesetzte Schulsozialarbeiter an zwei weiterführenden Sankt Augustiner Schulen tätig. Abschluss und Fortschreibung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen liegen auf Seiten der Stadt in der Hand der Kommunalen Bildungsplanung. Die Sicherstellung des Informationsflusses aus dem Landesprogramm, das regional vom Kreis gesteuert wird und jährliche Austausch – und Kooperationsgespräche mit den Schulen und Trägern unter Beteiligung der Schulsozialarbeiter selbst gehört zu den aktuellen Aufgaben in diesem Handlungsfeld. Mit der Schulsozialarbeit leistet die Stadt einen wichtigen Bei-

trag zur Verbesserung der Lebenslage bedürftiger Familien und trägt zur Chancengerechtigkeit bei. Das genannte Landesprogramm ist zeitlich begrenzt. Bund, Länder und Kommunen streiten weiter um die Fach- und Finanzverantwortung für die Schulsozialarbeit.

7.3 Fazit

Die Zusammenarbeit der örtlichen Schulen mit der Jugendhilfe hat in Sankt Augustin seit Gründung des Jugendamtes eine gute Tradition. Strukturierte Kooperationsformen sind selbstverständlich und werden von allen Beteiligten geschätzt.

8. Weitere Übergangshandlungsfelder und Schnittstellen

Geht man vom Leitbild reibungsloser Übergänge in den Bildungsbiographien Sankt Augustiner Kinder und Jugendliche und von einer gestalteten Kommunalen Bildungslandschaft aus, dann sind über die genannten Handlungsfelder hinaus noch weitere identifizierbar. Dies sind zum einen der Übergang aus der Familie in die Kita oder Kindertagespflege, also der erste Eintritt in ein institutionelles Bildungssystem, und der Übergang aus der Tagespflege in die Kita, also der Übergang aus einem System, dessen Bedeutung stetig gewachsen ist, in ein etabliertes. Hier werden in Kürze erste Kontakte mit den handelnden Fachkräften und Trägern geknüpft. Übergänge innerhalb der weiterführenden Schulen und der Übergang zwischen der Sekundarstufe I und II spielen in einer Zeit, in der der seit langem anhaltende Trend zu höheren Bildungsabschlüssen ungebrochen ist, eine größere Rolle. Die Themen Kinder und Jugendschutz, Partizipation und der Hilfen zur Erziehung im Zusammenhang mit Schule stellen weitere Berührungs- und Schnittstellen der Jugendhilfe mit institutioneller Bildung, die in eine Gesamtbetrachtung der lokalen Bildungslandschaft gehören, ohne das hier auf bereits bestehende oder sich entwickelnde Kooperationen eingegangen wird.

9. Zusammenfassung

Erfolgreiches Arbeiten in Bildungsnetzwerk hängt entscheidend davon ab, dass es von Anfang an gelingt, Kommunikation zwischen den Beteiligten herzustellen. Dazu bedarf es im ersten Schritt häufig Gelegenheiten, bei denen diese sich Kennen ler-

nen. Ein günstiger Ausgangspunkt sind dabei oft bereits bestehende kleinräumige Netzwerke im Sozialraum. Diese Prozesse müssen koordiniert werden und erfordern Kontinuität. Um zu dauerhaft wirksamen Kooperationsbezügen zu kommen, müssen alle Beteiligten Zeit und Energie aufwenden. Erste Erfolge stellen sich oft erst nach einer Durststrecke ein. Beharrlichkeit und Geduld sind auf allen Seiten aufzubringen.

Bei der Betrachtung der in dieser Ausarbeitung dargelegten Handlungsfeldern, den in diesen beschriebenen Prozessen und den daraus entwickelten Handlungskonzepten lässt sich resümieren, dass durch die geschaffenen Bildungsnetzwerke die Sankt Augustiner Bildungslandschaft lebendiger und sichtbarer geworden. Die beschriebenen K's als Faktoren, die zum Gelingen von verbindlichen Kooperationen beitragen, sind zum Tragen gekommen. Die zahlreichen in den unterschiedlichsten Bezügen handelnden Personen sind stärker als bisher aufeinander und auf ihr jeweils gemeinsames Anliegen bezogen. Neben die sozialräumlichen Kooperationsnetzwerke (beispielhaft seien hier die Familienzentren genannt) sind die thematischen (Übergänge, Schnittstellen), stadtweiten Bildungsnetzwerke getreten. Mit der Organisationseinheit der Kommunalen Bildungsplanung wird von der Stadt eine Ressource eingesetzt, die als Motor und Scharnier in den einzelnen Modulen der lokalen Bildungslandschaft wirkt und eine Koordinationsrolle einnimmt. Die Beratung in beiden relevanten Fachausschüssen des Stadtrates stellt einen Gesamtüberblick über die laufenden Aktivitäten her und schafft die Möglichkeit, die zu Grund liegenden Handlungsleitlinien dauerhaft zu untermauern und die erforderlichen Ressourcen strukturell abzusichern. Hierzu bedarf es einer regelmäßigen Berichterstattung in den politischen Gremien.

Was Kommunen brauchen, um zukunftsfähig zu sein, ist nach dem renommierten Hirn- und Lernforscher Gerald Hüther eine Beziehungskultur, in der angelegte Potentiale und vorhandenen Möglichkeiten sich entwickeln können. Beziehungskultur in diesem Sinnen kann man nicht steuern oder von außen organisieren. Man muss sie entstehen lassen (Hüther, G., 2013). Eine Kommune kann die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen. Bildungsnetzwerke leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Anhang: Quellenverzeichnis

Alexander Mavroudis : Welche Strukturen können Jugendämter nutzen, um den Weg hin zu Bildungslandschaften bzw. Bildungsnetzwerken (mit) zu gestalten? in „Am Bildungstisch Platz nehmen – Strukturen weiterentwickeln“, Dokumentation der 3. Arbeitstagung des LJA Rheinland, 2012

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Leitfaden lokales Übergangsmanagement, 2008

Nicolle Börner, Andrea Conraths u.a.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2014

Jutta Allmendinger: Barrieren abbauen. ein gerechtes Bildungssystem gestalten, in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014

Alexander Mavroudis: Bildungslandschaften in NRW in Bewegung– die Jugendämter sind gefordert in „inform- Jugendhilfe und Schule“, 1/2011, LJA Rheinland

Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW, 2016

Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften, Juni 2007

Deutscher Verein, Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften, November 2009

Wolfgang W. Weiß: Gestalten statt Verwalten-Gelingensbedingungen Kommunalen Bildungslandschaften, Bremerhaven 2013

Gerald Hüther: Kommunale Intelligenz, Hamburg 2013

Dieter Timmermann: Das Bildungssystem der Übergänge in „Bildungsübergänge gestalten“ Hrsg. von Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2014

Diakonie Rheinland Westfalen – Lippe: Nicht ohne uns- Beteiligung in Regionalen Bildungsnetzwerken und Lokalen Bildungslandschaften, März 2012

Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW(Hrsg.): Potenziale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune, 2016

Stefan Schmidt: Regionale Bildungslandschaften wirkungsorientiert gestalten, 2012

Wilfried Griebel, Renate Niesel: Die Bewältigung von Übergängen zwischen Familie und Bildungseinrichtungen als Co-Konstruktion aller Beteiligten in Martin R. Textor, Das KiTa-Handbuch, unter www.kindergartenpaedagogik.de/

Sitzungsvorlage

Datum: 23.05.2016

Drucksache Nr.: **16/0189**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.06.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Informelle Treffpunkt für Jugendliche im öffentlichen Raum;
hier: Konzept zur Umsetzung und Einrichtung erster Jugendtreffpunkte**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse der Projektgruppe „Informelle Treffpunkte für Jugendliche im öffentlichen Raum“ zur Kenntnis.
2. Sofern eine jugendliche Zielgruppe das Interesse hat, einen informellen Treffpunkt im öffentlichen Raum einzurichten, hat sie hierfür das jugendpolitische Mandat. Die Verwaltung wird beauftragt, die jugendliche Zielgruppe hierbei im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für Freiräume und Grün im Stadtgebiet, Masterplan Freiraum, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Bedarf an Freiflächen im öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche zeitnah einzubeziehen.
4. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, den jugendpolitischen Bedarf an Freiflächen im öffentlichen Raum in das Gesamtkonzept „Spielplatzbedarfsplanung“ einzubeziehen (s. DS-Nr. 15/290).

Sachverhalt / Begründung:

Jugendliche finden in Sankt Augustin im öffentlichen Raum kaum geeignete Treffpunkte. Oft werden sie von Anwohnern von Spielplätzen, Schulhöfen oder aus Parkanlagen vertreiben, auch ohne dass ein auffälliges oder störendes Verhalten vorliegt. Das Bedürfnis, sich mit Gleichaltrigen zu treffen, ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der jugendlichen Entwicklungsphase.

Daher entstand die Idee, geeignete Treffpunkte im Stadtgebiet zu suchen, diese als solche

auszuweisen und entsprechend mit Sitzgelegenheiten, Unterstellmöglichkeiten, Papierkörben etc. zu gestalten.

Im Rahmen des Projektes „Betreten erlaubt“ wurde ein erster informeller Jugendtreffpunkt „Auf der Mirz“ in Menden eingerichtet, der durch die Streetworkerin des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. betreut wird.

Darüber hinaus hat sich der Jugendstadtrat mit diesem Thema über zwei Legislaturperioden beschäftigt und hierzu ein Konzept erstellt. Nachdem die für die Zeit vom 23. bis 27.06.2014 vorgesehen Wahl zum dritten Jugendstadtrat abgesagt und ein neues Partizipationskonzept entwickelt werden musste (s. hierzu DS-Nr. 14/0231), wurde die Umsetzung zunächst zurückgestellt. Schließlich hängt der Erfolg von informellen Jugendtreffpunkten entscheidend von der Beteiligung und Akzeptanz der jugendlichen Zielgruppe ab.

An diese Ausgangslage knüpfte die Vorstellung des Konzeptes zur Umsetzung und Einrichtung von Jugendtreffpunkten durch Christin Block in der Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“ am 24.05.2016 an (siehe Anlage).

Im Rahmen des verwaltungsinternen Seminars zum Training von Schlüsselqualifikationen wurde Christin Block der Projektauftrag erteilt, die Organisation und Moderation der notwendigen fachbereichsübergreifenden Absprachen zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes und zur Einrichtung erster Jugendtreffpunkte vorzunehmen. Folgende Ziele sollten erreicht werden:

- Stadtinterne Klärung der Möglichkeit zur Umsetzung des Konzeptes
- Ggf. notwendige Anpassungen des Konzeptes
- Festlegung geeigneter Standorte
- Klärung der beispielhaften Umsetzung an einem der Standorte unter Beteiligung der jugendlichen Zielgruppe
- Vorbereitung der politischen Beschlussfassung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie im Jugendhilfeausschuss

In der Projektgruppe haben mitgewirkt:

- Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. unter Beteiligung der Streetwork
- Fachdienst Jugendarbeit/Verwaltung der Jugendhilfe
- Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU)
- Fachdienst Sicherheit und Ordnung
- Fachdienst Planung und Liegenschaften
- Fachdienst Bauaufsicht
- Fachdienst Bauhof

Das unter Leitung von Christin Block von der Projektgruppe erarbeitete Konzept zeigt auf, welche Standorte in Sankt Augustin die Mindestanforderungen erfüllt haben und somit für einen Jugendtreffpunkt geeignet sind. Hierzu gehören:

1. Sportplatz Hangelar
2. Freibad/Skateranlage Menden
3. Fachhochschule Ort
4. Buschweg Hangelar

Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 (s. DS-Nr.

14/0291) ist die Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte vorgesehen.

In der Sitzung des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan am 25.05.2016 wurde das Konzept zur Einrichtung informeller Treffpunkte für Jugendlichen im öffentlichen Raum zustimmend zur Kenntnis genommen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass das Konzept eine gute Arbeitsgrundlage für Jugendliche bildet, die aus eigener Initiative einen informellen Treffpunkt einrichten möchte. Die Verwaltung sicherte zu, die Jugendlichen bei der Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen.

Betont wurde auch, dass die Notwendigkeit besteht, das Bedürfnis der jugendlichen Zielgruppe nach Freiflächen im öffentlichen Raum zeitnah in das im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 13.04.2016 vorgestellte Entwicklungskonzept für Freiräume und Grün im Stadtgebiet, Masterplan Freiraum (DS-Nr. 16/0090) und das Gesamtkonzept „Spielplatzbedarfsplanung“ einzubeziehen (s. DS-Nr. 15/290) einbezogen werden müssen, da eine interdisziplinäre Gesamtschau der Freiflächen unerlässlich ist.

In Vertretung



Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

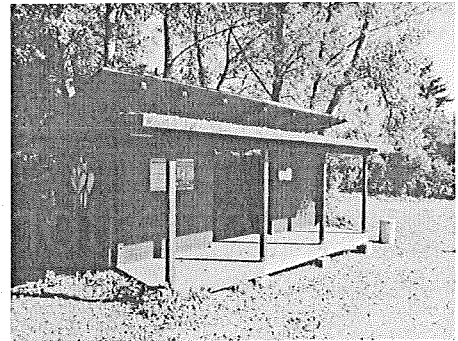
Anlage:

Präsentation der Ergebnisse der Projektgruppe

Projektgruppe „Jugendtreffpunkte“

Ausgangssituation:

- 1. offizieller Jugendtreffpunkt
Stadtteil Menden
(Hütte-“Betreten erlaubt“)
- Jugendliche brauchen Rückzugsorte



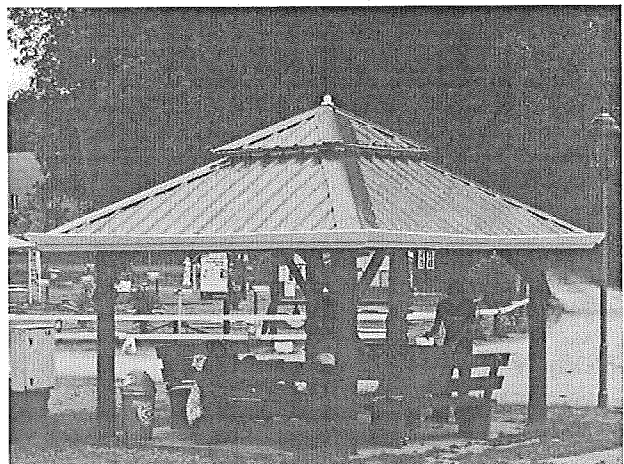
Ziel:

- Errichtung mehrerer Jugendtreffpunkte in
Sankt Augustin

Kriterien an einen Jugendtreffpunkt

Festgelegte Eigenschaften seitens Jugendstadtrat:

- Sitzmöglichkeiten
=> **Baumstämme**
- Papierkörbe
- Unterstellmöglichkeit
- Tisch
- evtl. Grillfläche



Mindestanforderungen

Fachbereich Ordnungsamt:

- Nachtruhe 22:00-6:00 Uhr

Fachdienst Bauaufsicht:

- Abstand Wohnbebauung mind. 90-100 m
- bauliche Anlage unter 30m³

Fachdienst Liegenschaften:

- Grundstück im städtischen Besitz
- keine anderweitige Verpachtung
- kein Verstoß gegen rechtskräftigen Bebauungsplan

Mindestanforderungen

BNU:

- Berücksichtigung von
 - Natur und Landschaft
 - Nutzung durch andere Gruppen
 - Wasserschutzzone

Bauhof:

- Zufahrtmöglichkeit
- Einsatz von Stadt-Mobiliar

Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit:

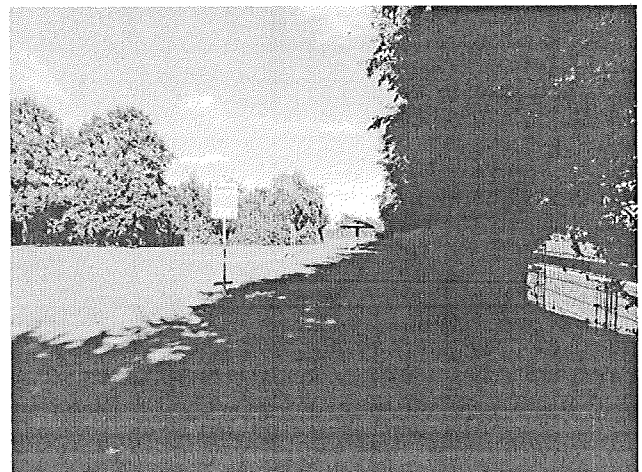
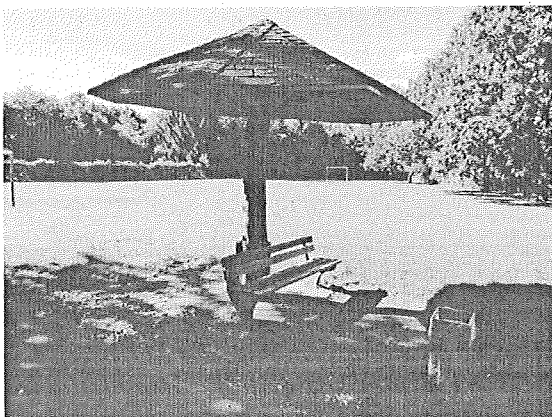
- Standort außerhalb der Wohnbebauung
- Sitzgelegenheiten, Tisch, ggfs. Unterstellmöglichkeit und Grillstelle
- Hinweisschild
- Verhaltensregeln

Geeignete Standorte

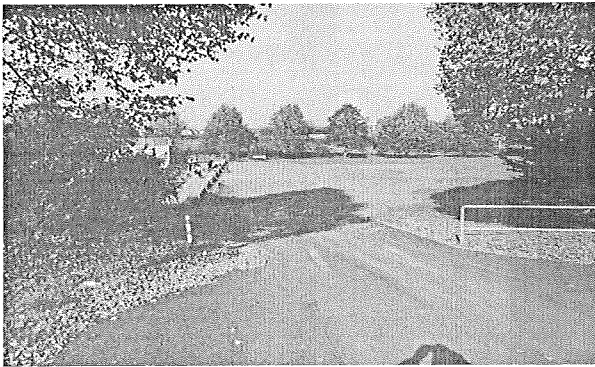
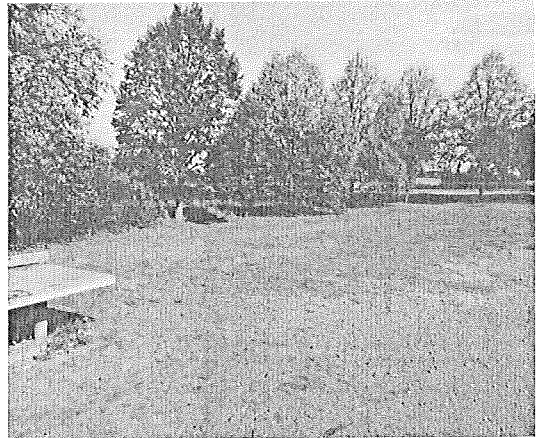
Folgende Standorte haben die Mindestanforderungen erfüllt:

- 1. Sportplatz Hangelar**
- 2. Freibad/ Skateranlage Menden**
- 3. Fachhochschule Ort**
- 4. Buschweg Hangelar**

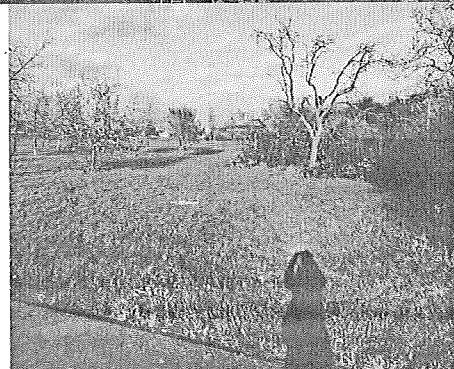
1. Standort Sportplatz Hangelar



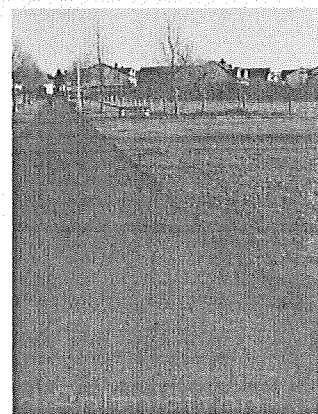
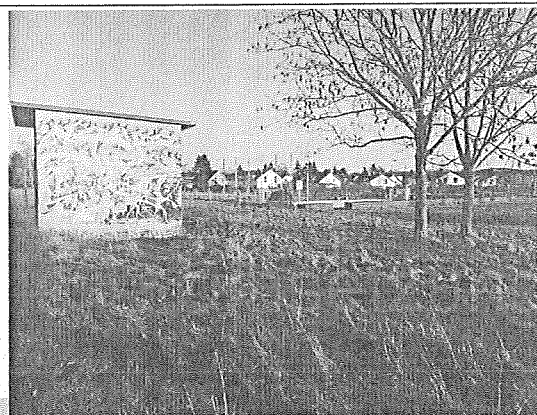
2. Standort Freibad/Skateranlage Menden



3. Standort Fachhochschule Ort



4. Standort Buschweg Hangelar

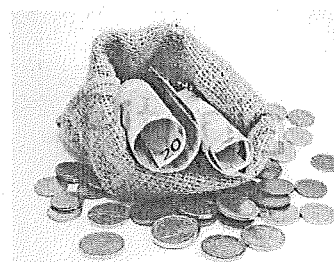


Kosten und Finanzielle Umsetzung

Kosten für einen Jugendtreffpunkt:

- Papierkorb ca. 180 €
- „Pavillon“ ca. 1.000-2.000 €
- Sitzgruppe (2-3 „Bänke“ & 1 Tisch) ca. 800 €

• **Insgesamt ca. 2.500 €**



Finanzierung:

- Bauhof:

Unterhaltung und Bewirtschaftung von Spiel- und Bolzplätzen

Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit:

- Mittel für „Mini“-Projekte wie z. B. Bereich Partizipation Jugendlicher (bis ca. 1.000,00 Euro in 2016)
- Sponsoring

Ihr/e Gesprächspartner/in:

Denis Waldästl
Monika Schulenberg
Anne-Katrin Silber-Bonz



Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FDP, GRÜNE, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 11.5.2016 Holl.

Antrag

Datum: 11.05.2016
Drucksachen-Nr.: 16/0165

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	28.06.2016	öffentlich / Entscheidung

Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung der o.g. städtischen Satzung erfolgt nicht wie von der Verwaltung ausgeführt zum 01.08.2016, sondern erst zum 01.08.2017 und für alle Teilbereiche der Satzung.
2. Zur Erarbeitung der Satzung bildet der Jugendhilfeausschuss eine Satzungskommission. Neben Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, können auch externe Personen benannt werden, die zum Beispiel Träger der OGS sind. Über die genaue Zusammensetzung befindet der JHA in seiner kommenden Sitzung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis 30.09.2016 einen Satzungsentwurf sowie alle für die politischen Beratungen erforderlichen Informationen vorzulegen mit dem Ziel,

dass die Satzung in der letzten Ratssitzung im Jahr 2016 verabschiedet wird. Diese Informationen umfassen insbesondere die folgenden Punkte:

- a. Wie hat sich das 80/50 Modell auf das Elternbeitragsaufkommen ausgewirkt?
 - b. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen in der OGS?
 - c. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen im Bereich der Kindertagesstätten?
 - d. Wie hoch ist das Gesamtbeitragsaufkommen im Bereich der Kindertagespflege?
 - e. Welche Summen entfallen in jedem Bereich auf Grund der 80/50 Regel?
 - f. Wie viele Kinder befinden sich in jedem der drei Teilbereiche in welcher Beitragsgruppe?
 - g. Wie hoch muss die Gesamtsumme im OGS-Bereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
 - h. Ist die Kommunalaufsicht bereit, den städtischen Zuschuss je OGS-Platz in jedem Jahr um 2% nach oben anzupassen, um Gehalts- und Sachkostensteigerungen durch den allgemeinen Haushalt und nicht über die Erhöhung der Elternbeiträge auszugleichen. Bildung und Betreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
 - i. Wie hoch muss die Gesamtsumme im Kindertagesstättenbereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
 - j. Wie hoch muss die Gesamtsumme im Kindertagespflegebereich in Euro sein, die über Elternbeiträge erzielt wird?
 - k. Wie viele Beitragsgruppen empfiehlt die Verwaltung, um eine gerechte Sozialstaffelung der Elternbeiträge zu erreichen?
 - l. Welche Alternativmodelle im Bereich der OGS – Gebühren wurden geprüft statt einer pauschalisierten Erhöhung von 13,33 bzw. 20% über alle Beitragsgruppen?
4. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig unter allen Eltern, die derzeit ein Kind in der OGS haben oder für das kommende Schuljahr angemeldet haben, eine Elternbefragung durchzuführen, um zu ermitteln, ob ein höherer Elternbeitrag oder eine kürzere Öffnungszeiten gewünscht ist. Die Ergebnisse der Elternbefragung sind vor dem ersten Satzungsentwurf den Ausschussmitgliedern und Fraktionen zu übersenden.
 5. Anhand der Beitragsaufkommen in den einzelnen Beitragsstufen wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob weitere Einkommensstufen sinnvoll sind und einen Vorschlag hierfür im Rahmen des Satzungsentwurfes zu unterbreiten.

Begründung:

Die Änderungen an der Elternbeitragssatzung werden zur Regel anstatt zur Ausnahme.

Dies war der Politik bereits mit Einführung des Familienrabattmodells bewusst. Deshalb ist weitere Flickschusterei in diesem Bereich nicht hinnehmbar. Es muss eine verlässliche und planbare Beitragssatzung für die Elternbeiträge geben. Daher kann man die Beitragsdebatte nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen getrennt nach OGS und KiTa führen. Durch die Geschwisterkindregelung ergeben sich hier immer Abhängigkeiten. Ein Entwurf aus einem Guss ist sowohl effizienter im Verwaltungsaufwand und gleichzeitig auch für die politische Entscheidung sowie die Auswirkung für die Familien zielführender. Wir wollen keine pauschale Anhebung der Elternbeiträge, sondern auf einer fundierten Grundlage eine Entscheidung treffen. Hierbei können sowohl Entlastungen als auch Erhöhung herauskommen. Die derzeitigen Vorlagen ermöglichen jedoch keine zielgerichtete Beratung. Es ist daher geboten, dass der Jugendhilfeausschuss im Rahmen einer Satzungskommission dieses Thema tiefgehend berät und unter Einbeziehung aller wesentlichen Aspekte eine Gesamtentscheidung trifft und nicht für Einzelfälle Tür und Tor öffnet. Gleichzeitig müssen die Eltern Planungssicherheit haben. Eine Beitragserhöhung kurz vor der Sommerpause zum 01.08.2016 ist keine seriöse Politik. Daher wollen wir die Änderungen in der Satzung bis zum Jahresende auf den Weg bringen und mit Wirkung zum Kita-Jahr / Schuljahr 2017/2018 umsetzen. Dies wird unserer Verantwortung gegenüber den Sankt Augustiner Familien gerecht. Gleichzeitig möchten wir die Eltern im Bereich der OGS an der Entscheidung partizipieren lassen. Die Verwaltung stellt in ihrer Vorlage dar, dass wenn keine Anhebung der Elternbeiträge erfolgt die Öffnungszeiten auf 15 Uhr gekürzt werden können. Wir möchten in dieser entscheidenden Frage die Eltern beteiligen. Auch die Einführung neuer Beitragsstufen kann eine sinnvolle Lösung darstellen, um eine soziale Staffelung und soziale Verträglichkeit für alle Familieneinkommen sicherzustellen. Die Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin sollen daher aus unserer Sicht der Stadtverwaltung bis 30.06.2016 ihre Eckpunkte für eine neue Beitragssatzung mitteilen. Diese Eckpunkte / Forderungen sind dann auch ein Kompass für die Verwaltung zur Erstellung eines Satzungsentwurfes und möglicher Alternativen. Mit unserem Antrag tragen wir außerdem einem geordneten, transparenten und partizipativen Verfahren Rechnung, dass die Interessen von Stadt, Politik, Verwaltung, Familien, Schulen, Kindertagesstätten und freien Trägern wahr.

gez. Denis Waldärtl

gez. Monika Schulenburg

gez. Anne-Katrin Silber-Bonz